



# info-blatt

der servicecenter politische bildung  
Nr. 1, April 2004

## Frauensache Politik



**Die Frau ist aus der heutigen Gesellschaft  
kaum mehr wegzudenken. (nach Loriot)**



## Editorial

In den letzten Monaten ist das Thema Frauen und Politik insbesondere durch den Wahlkampf um das Amt der/des BundespräsidentIn und der/des Landeshauptfrau/mannes in Salzburg und Kärnten wieder ins mediale Interesse gerückt und belebt die schon lange formulierte Forderung nach verstärkter Repräsentation von Frauen in der Politik in Österreich.

In den UN-Konventionen liest man von der Gleichberechtigung und von der gleichen Teilhabe in Politik, Gesellschaft und im Berufsleben von Frauen und Männern. Die Realität sieht anders aus, obwohl es in den letzten zwanzig Jahren, seit der ersten UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1975, durchaus Erfolge zu verzeichnen gibt. Dennoch ist die De-facto-Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen bei weitem noch nicht in Sicht.

Vor diesem Hintergrund rücken wir die politische Repräsentation und Partizipation von Frauen in Österreich sowie die Gleichstellungspolitik in den Mittelpunkt dieses info-blattes. Wir möchten darauf verweisen, dass andere ebenso relevante Aspekte, wie beispielsweise Familienpolitik oder Erwerbstätigkeit von Frauen, in diesem Kontext nicht näher behandelt werden und in einem der nächsten info-blätter Berücksichtigung finden werden.

Im ersten Teil wird die Situation von Frauen in der Politik auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene beleuchtet und im Anschluss daran werden Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentanz vorgestellt. Der zweite Teil bezieht sich auf die Rechtsgrundlagen der Gleichstellungspolitik, wo u.a. Beispiele für formale (rechtliche) Gleichheit und faktische Ungleichheiten behandelt werden.

Der inhaltliche Teil schließt mit einem Exkurs zu Geschlechterverhältnissen in der Schule, in dem der Koedukation und Gender Mainstreaming besondere Beachtung geschenkt wird. Vor allem im schulischen Kontext ist die Frage nach der Gleichbehandlung von zentraler Bedeutung, da typisches Rollenverhalten und Stereotypen schon in der Kindheit erlernt und reproduziert werden. Traditionelle Muster und Denkweisen müssen reflektiert und hinterfragt sowie Handlungsalternativen angeboten werden.

Der Didaktik- und Methodikteil versucht in diesem Zusammenhang einige unterrichtspraktische Anregungen zu geben.

Der Serviceteil umfasst wie gewohnt ein umfassendes Glossar, eine Linkliste mit Downloads zu Gender Mainstreaming und Frauen und Politik, Literaturempfehlungen sowie erstmals eine Zusammenstellung von Projekten und Initiativen zum Thema.

Mit diesem info-blatt bieten wir Ihnen einen Impuls, das Thema der Geschlechtergerechtigkeit im Unterricht mit didaktischen Anregungen und Methoden zu behandeln und dabei auch das eigene Rollenbild von „der Frau“ und „dem Mann“ zu hinterfragen. Eines der Ziele der Politischen Bildung ist die Herausbildung von Persönlichkeiten mit Kompetenzen und Fertigkeiten für die aktive Teilnahme am politischen Prozess. Gerade in diesem Kontext erscheint es unerlässlich, die Geschlechterdimension in der Schule zu berücksichtigen, indem man auf die

individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der SchülerInnen eingeht und damit vermeidet, dass sich Verhaltens- und Einstellungsmuster nach Rollenklischees entwickeln und somit die in der Gesellschaft vorherrschenden Rollenverteilungen aufgebrochen und Voraussetzungen für eine tatsächliche Gleichstellung geschaffen werden können.

Weiters möchten wir darauf verweisen, dass sich das Angebot auf unserer Website <http://www.politische-bildung.at> in der Rubrik „Aktuell“ erweitert hat. Wir bereiten nun für Sie regelmäßig ein Schwerpunktthema mit Downloads, Links, Veranstaltungstipps, Film- und Kinoempfehlungen u.v.m. auf, um Ihnen auch auf diesem Wege Anregungen für den Unterricht zu bieten. Derzeit erhalten Sie auf dieser Seite vielseitige Informationen zum Österreich-Konvent.

Wir ersuchen Sie auch um Feedback zum info-blatt und zu unserer Website, um Ihre Wünsche und Bedürfnisse in unserer Arbeit berücksichtigen zu können.

So kommen Sie zum Online-Feedbackbogen:  
<http://www.politische-bildung.at> >Materialien.

### Inhaltsübersicht:

1. Auf der Suche nach Frauen in politischen Institutionen
2. Ursachen der Unterrepräsentanz  
Erklärungsansätze
3. Von der Gleichbehandlung zur Gleichstellung
4. Die Gleichbehandlungsgesetze in Österreich
5. Gender Mainstreaming
6. Didaktik und Methodik

Glossar, Projekte und Initiativen,  
Literaturtipps, Links;

### Impressum:

info-blatt der Servicestelle Politische Bildung

Nr. 1/ April 2004.

Herausgeberin: Servicestelle Politische Bildung

Eine Initiative des BMBWK gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – FV, Heßgasse 1, 1010 Wien  
Redaktion: Elisabeth Boulter, Sabine Mandl, Christoph Wagner,  
e-mail: [service@politische-bildung.at](mailto:service@politische-bildung.at)

Herstellung: Eigenvervielfältigung BMBWK

Karikatur auf Titelblatt verändert übernommen von Peter Leger,  
aus: „Recht im Alltag“, Wochenschau Sek. I, Nr. 6., 2003.

# 1. AUF DER SUCHE NACH FRAUEN IN POLITISCHEN INSTITUTIONEN

## 1.1. Theoretische Überlegungen

Wenn es um das Verhältnis zwischen Geschlecht und Politik geht, muss zuerst der Blickwinkel auf die Frage, was nun politisch ist, gerichtet werden. Eine allgemein gültige Definition von Politik, vom Politischen gibt es nicht. In der Tradition der Politikwissenschaft im Laufe der Geschichte der politischen Theorie haben sich verschiedene klassische Ansätze entwickelt, die im Zuge der Modernisierung und der Etablierung der feministischen Bewegung vor allem um den Aspekt der Gender-Perspektive<sup>1</sup> erweitert wurden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Frauen und Politik verlangt einen Politikbegriff, der über den herkömmlichen rein governmentalen, öffentlichen Bereich hinausgeht und das Private einschließt. Erst aufgrund dieser umfassenden Definition („Das Private ist politisch“) können die wechselseitigen Beziehungen zwischen öffentlich und privat sowie die Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft beleuchtet werden.

Die Beschäftigung mit dem Bereich Frauen und Politik bedarf jedoch einer weiteren theoretischen Grundlage, um die Bedeutung der Geschlechterdimension im gegebenen Kontext herauszustreichen: Wie sieht es mit dem Verhältnis Demokratie und Frauen aus? Die Grundprinzipien einer demokratischen Ordnung im politischen System umfassen vor allem die Kontrollmöglichkeit der politischen EntscheidungsträgerInnen durch Wahlen, die gleichen politischen Rechte für alle StaatsbürgerInnen sowie die Wahrung der elementaren Menschenrechte durch den Staat. Neben dieser verankerten De-jure-Gleichstellung von Frauen und Männern vor dem Staat stellt sich die Frage, ob die Hälfte der Bevölkerung auch adäquat in den Einrichtungen der politischen Willens- und Entscheidungsfindung vertreten ist, um Politik in gleichem Maße mitgestalten und auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen Rücksicht nehmen zu können. So scheinen aus demokratiepolitischer Sicht nicht nur die von der Verfassung festgelegten Rechte für Frauen an der politischen Teilhabe interessant, sondern vor allem die Dimension der De-facto-Gleichstellung.

<sup>1</sup> Rosenberger, Sieglinde: Geschlechterverhältnisse und Demokratie, in: IFF Skriptum Politisches Alltagsverständnis, Innsbruck, 1998/99, S. 8: Gender beschreibt heute im wissenschaftlichen Sprachgebrauch die gesellschaftliche Konstruktion des Mann/Frau-Unterschiedes sowie die kulturelle Interpretation und Entwicklung des physiologischen Geschlechtsunterschiedes. Die Denk- und Analysekategorie gender verweist auf Differenzen, die zwar in engem Zusammenhang mit dem biologischen Unterschied stehen, die sich jedoch in sozioökonomischen Kategorien materialisieren (Einkommen, Zeit, Vermögen, politische Mandate etc.).

## 1.2. Bundesebene

### Frauen und Bundesregierung

Die Geschichte der Regierungsbeteiligung von Frauen beginnt scheinbar 1945, als Hella Postranecky (KPÖ, April bis Dezember 1945) als erste Unterstaatssekretärin für Volksernährung ein Regierungsamt bekleidete. Aber erst 1966, mehr als zwanzig Jahre später, übernahm Grete Rehor (ÖVP 1966-1970) als **erste Frau ein Ministeramt** (Sozialressort). Seitdem waren in jeder Regierung mindestens eine Frau und seit Mitte der 80er-Jahre mindestens zwei Frauen in der Regierung vertreten. Der Frauenanteil liegt **heute bei 22,2 %** (drei von insgesamt 18 BundesministerInnen und eine Staatssekretärin). Wenn Frauen in die Funktion einer Bundesministerin kommen, dann besetzen sie eher neugeschaffene Bereiche, wie beispielsweise Hertha Firnberg (SPÖ 1970-1983), die das damals neugegründete BM für Wissenschaft und Forschung übernahm, Susanne Rieß-Passer, (FPÖ 2000-2003) BM für öffentliche Leistung und Sport. Auch das Frauenministerium, das 1990 mit Johanna Dohnal besetzt wurde und das Umweltministerium, das 1972 von Ingrid Leodolter geleitet wurde, waren neue Ressortgründungen.

Weiters ist festzuhalten, dass Ministerinnen in Bereichen wie Umwelt, Jugend und Familie, Gesundheit und Konsumentenschutz, Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vorzufinden sind, wohingegen Finanz-, Wirtschafts- und Innenressort nach wie vor im Zuständigkeitsbereich von Ministern bleiben.<sup>2</sup>

### Das Frauenministerium

Frauenpolitisch war das Jahr 1979 von besonderer Bedeutung, da Bruno Kreisky seine Regierung um zwei Staatssekretariate für Frauenfragen (Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt, Staatssekretariat für Angelegenheiten der berufstätigen Frauen im Sozialministerium) erweiterte. Die Gleichstellungspolitik fand ab diesem Zeitpunkt ihren institutionellen Rahmen. Im Jahr 1983 wurde das Staatssekretariat für die Belange berufstätiger Frauen eingespart und das sog. Frauenstaatssekretariat wurde 1990 in ein Bundesministerium für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt aufgewertet. Die erste Frauenministerin, Johanna Dohnal (SPÖ, 1990-1995), hatte zwar keinen echten Handlungs- und Finanzspielraum, dafür aber großes politisches Gewicht. Die Teilhabe von Frauen an Schlüsselpositionen des politischen Entscheidungsprozesses, nämlich

<sup>2</sup> Vgl. Steininger, Barbara: Zwischen Konflikt und Konsens: Frauen im politischen System Österreichs, in: Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa, hrsg. v. Hoecker, Beate, Leske + Budrich, Opladen, 1998, S. 288.

in der Verwaltung, war eines ihrer zentralen Anliegen. Das Gleichbehandlungsgesetz 1993 für den Bundesdienst sollte die rechtliche Grundlage zur „quantitativen und qualitativen Feminisierung der Verwaltung“ bieten<sup>3</sup>. Ihre Nachfolgerin Helga Konrad (SPÖ, 1995-1997) versuchte 1995 mit der Kampagne „Ganze Männer machen halbe-halbe“ die Doppelbelastungen von Frauen durch Beruf und Haushalt zu thematisieren und Männer dafür zu sensibilisieren. Ihr Vorhaben, die vorübergehende Bevorzugung von Frauen in der Verfassung zu verankern, konnte sie nicht verwirklichen. Auch Barbara Prammer (SPÖ, 1997-2000), die das Ressort 1997 übernahm, konnte die Forderungen des im selben Jahr durchgeföhrten Frauenvolksbegehrens<sup>4</sup> nicht umsetzen. Die Kampagne „Halt der Gewalt“, die u.a. die erste österreichische Frauenhelpline bewarb, konnte sie jedoch als Erfolg verbuchen. 1998 erfolgte auch die Gleichstellung der Geschlechter in der Verfassung (Zulässigkeit aktiver Frauenförderungsmaßnahmen) und ein Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren<sup>5</sup> wurde verfasst. 2000 wurden Frauenagenden dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen untergeordnet, das zu Beginn von Elisabeth Sickl (FPÖ, April bis Oktober 2000) und anschließend von Herbert Haupt (FPÖ, Oktober 2000-2003), der auch eine eigene Männerabteilung einrichtete, übernommen wurde. Seit 2003 finden sich die Frauenangelegenheiten im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen unter Maria Rauch-Kallat (ÖVP) wieder.

## Frauen und Nationalrat

Nach der ersten bundesweiten Wahl im Jahr 1919, wo auch Frauen erstmals ihre Stimmen abgeben konnten, betrug der Frauenanteil in der Konstituierenden Nationalversammlung 5,9 %. Dieser Prozentsatz blieb bis 1975 nahezu konstant. Erst mit dem Aufkommen der Frauenbewegung Anfang der 70er-Jahre mit ihrem gesellschaftspolitischen sowie parteipolitischen Einfluss kam es langsam zu einem Anstieg der politischen Partizipation von Frauen. 1983 betrug der Frauenanteil ca. 10 % und verdoppelte sich in den 90er-Jahren auf 20 %. Zu Beginn 2004 waren von den 183 ParlamentarierInnen bereits 33,3 % Frauen, wobei der Frauenanteil in den einzelnen Klubs sehr unterschiedlich ist. Näheres dazu im Kapitel Quoten als Instrument.

<sup>3</sup> Siehe Kapitel: Das Bundesgleichbehandlungsgesetz 1993

<sup>4</sup> Die elf Forderungen, Hintergründe und Analysen nachzulesen unter <http://www.renner-institut.at/frauenakademie/volksbg/frauenvbg.htm>

<sup>5</sup> Download: <http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>

## FRAUENANTEIL IM NATIONALRAT<sup>6</sup>

	Absolut	%
1990-1994	41	22,4
1994-1995	42	22,9
1995-1999	49	26,7
1999-2002	49	26,7
seit 2002	61	33,3*

\*<http://www.parlament.gv.at>, Stand Jänner 2004

Auf der Ebene des **Europäischen Parlaments** liegt der Frauenanteil Österreichs bei 38,1 %, und ist damit der vierthöchste Wert im europäischen Vergleich. Der Durchschnittswert im EU-Parlament beträgt 30 %. <http://www.europarl.at>

**Weltweit** auf der Ebene der nationalen Parlamente rangiert Österreich auf Platz 10 (1. Ruanda 48,8 %, 2. Schweden 45,3 %, 3. Dänemark 38 %), nachzulesen bei „Women in National Parliaments“, Inter-Parliamentary Union, <http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>

## BundespräsidentIn

Trotz des wiederholten Antritts von Kandidatinnen gab es noch keine Bundespräsidentin in Österreich. Bei der Wahl 2004 wird zum ersten Mal in der Geschichte eine Frau von einer der ehemaligen Großparteien, der ÖVP, als Kandidatin offiziell unterstützt. Benita Ferrero-Waldner stellt sich am 25. April 2004 der Wahl zur Bundespräsidentin.

## KANDIDATINNEN AUS DER GESCHICHTE<sup>7</sup>

Kandidatinnen	Partei	Jahr	%
Ludovica Hainisch-Marchet	Unabhängig	1951	0,1
Freida Meissner-Blau	GAL	1986	5,5
Heide Schmidt	FPÖ	1992	16,4
Heide Schmidt	LIF	1998	11,14
Gertraud Knoll	Unabhängig	1998	13,59

## 1.3. Landesebene

Frauen in den Landesregierungen sind erst seit den 80er-Jahren vertreten. Erst 1996 gelang es Waltraud Klasnic als erste Frau „Landeshauptmann“ zu werden. Nachdem die SPÖ bei den Landtagswahlen in Salzburg am 7. März 2004 als stimmenstärkste Partei hervorgegangen ist (SPÖ 45,4 %, ÖVP 37,9 %, FPÖ 8,7 %, Grüne 8 %), wird voraussichtlich Gabi Burgstaller Landeshauptfrau von Salzburg. Zurzeit gibt es in ganz Österreich 78 Mitglieder in den Landesregierungen, davon sind 22 Frauen<sup>8</sup>. Den höchsten Anteil an weiblichen Mitgliedern hat Wien (7 von 15) und die Schlüsselräte mit nur jeweils einer Landesrätin sind Kärnten, Oberösterreich,

<sup>6</sup> Vgl. Rösslhumer, Maria/Appelt, Birgit: Hauptsache Frauen. Politikerinnen in der Zweiten Republik, Verlag Styria, 2001, S. 26 und <http://www.parlament.gv.at>

<sup>7</sup> Rösslhumer, Appelt: Hauptsache Frauen, S. 28.

<sup>8</sup> offizielle Websites der einzelnen Bundesländer, eigene Berechnungen.

Vorarlberg und Burgenland. In den **Landtagen**<sup>9</sup> sind Frauen österreichweit mit einem durchschnittlichen Anteil von 29 % vertreten, wobei Wien mit 38 % führt, gefolgt von Oberösterreich 37,5 %, Salzburg 36 % und Vorarlberg 33,3 %. Kärnten mit 13,8 % liegt an letzter Stelle.

## 1.4. Kommunale Ebene

Über die Vertretung von Frauen auf der kommunalen Ebene gibt es wenige Forschungsberichte. Fest steht, dass Frauen in den Gemeinden stark unterrepräsentiert sind. Anfang der 90er-Jahre bekleideten nur sieben Frauen (0,3 %) in mehr als 2.300 **Gemeinden** das BürgermeisterInnenamt.<sup>10</sup> Laut Angaben des Gemeindebundes<sup>11</sup> liegt der Anteil von Frauen auch heute nur bei **2,4 %**, das sind in absoluten Zahlen lediglich **58 Frauen**. Die Bedeutung der kommunalpolitischen Ämter darf aber auf keinen Fall unterschätzt werden, da diese Ebene eine klassische Einstiegsmöglichkeit für politikinteressierte BürgerInnen ist und auch Aufstiegsmöglichkeiten in die Landes- oder Bundesebene bietet. Die geringe Beteiligung von Frauen in der Politik hat auch hier ihren Ursprung, da gerade in diesem Bereich entscheidende politische Lern- und Sozialisationserfahrungen für eine spätere politische Karriere gemacht werden können.

## 1.5. Frauen in der Sozialpartnerschaft

Der korporativen<sup>12</sup> Politik, repräsentiert durch die Sozialpartnerschaft, kommt in Österreich eine zentrale Rolle

zu. Diese enge Verschränkung zwischen Verbänden und anderen politischen Institutionen hat daher nachhaltige Konsequenzen hinsichtlich Präsenz und Partizipation von Frauen im politischen Prozess.<sup>13</sup> Frauen waren bis vor kurzem aus entscheidungsrelevanten Positionen ausgeschlossen. Zwischen 1994 und 1997 war Eleonore Hostasch erste Präsidentin der Bundesarbeitskammer. In der AK Österreich liegt der Frauenanteil auf der Führungs-ebene bei

3 %. Im ÖGB Präsidium sind von zehn Mitgliedern nur zwei Frauen. Auch bei der Wirtschaftskammer Österreich sind von den neun SpitzenfunktionärInnen nur zwei Frauen. Noch auffallender ist die geschlechtsspezifische Zusammensetzung bei der Industriellenvereinigung, wo bei 15 leitenden Positionen keine einzige Frau anzutreffen ist<sup>14</sup>. Da diese Interessensvertretungen bei der Erarbeitung von Gesetzesinitiativen im vorparlamentarischen Raum maßgeblich beteiligt sind, haben Frauen auf dieser Ebene geringe politische Mitgestaltungsmöglichkeiten.

## RESÜMEE

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zugeständnisse an eine größere Partizipation von Frauen innerhalb politischer Institutionen sich vorwiegend auf Parlamente und Regierungen beschränken, während Frauen in entscheidungsrelevanten Positionen in der Sozialpartnerschaft kaum anzutreffen sind. Bemerkenswert erscheint auch das offensichtliche Gefälle zwischen Bund, Land und Gemeinden. Dort, wo räumlich die Politik dem Leben am nächsten steht, nämlich in den Gemeinden, sind Frauen am wenigsten vertreten. Je höher angesiedelt und je zentralistischer die politische Ebene organisiert ist, desto größer sind die Chancen, dass Frauen vermehrt anzutreffen sind.

<sup>9</sup> ebenda.

<sup>10</sup> Vgl. Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation, <http://www.renner-institut.at/frauenakademie/downloads/steininger.pdf>, Punkt: 3.3. und 4.4.

<sup>11</sup> Stand: Jänner 2004

<sup>12</sup> aus körperschaftlichen bzw. berufsständischen Gruppierungen bestehende Politik.

<sup>13</sup> Neyer, Gerda: Frauen im österreichischen politischen System, in: Handbuch des politischen Systems Österreichs, hg.v. Gerlich, Peter/Dachs, Herbert/Gottweis, Herbert, Wien, 1997, S. 198.

<sup>14</sup> Daten aus den Websites der jeweiligen Institutionen, Stand: Jänner 2004.

## HÖRBIBLIOTHEK POLITISCHE BILDUNG:



Die Hörbibliothek Politische Bildung ist eine Initiative der Abteilung Politische Bildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des ORF, Radio Österreich 1. Die Hörbibliothek Politische Bildung bietet ausgewählte Radiosendungen für den Unterricht auf CD oder Kassette an. Zum Themenbereich **Mann & Frau, Familie und Erziehung** finden Sie ausgewählte **Sendungen**, die für Unterrichtszwecke zum stark ermäßigten Preis von € 5,- bestellt werden können.

So finden Sie zu den Sendungen:

[www.hoerbibliothek.politische-bildung.at](http://www.hoerbibliothek.politische-bildung.at) > **Gesamtverzeichnis** > **Mann & Frau, Familie und Erziehung**  
zu bestellen bei: Eva Weingartner, Abteilung Politische Bildung, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, Fax: 01/53 120 2549.

## 2. URSACHEN DER UNTERREPRÄSENTANZ - ERKLÄRUNGSANSÄTZE

In diesem Kapitel wird der Frage „Warum sind Frauen relativ selten in Führungspositionen anzutreffen?“ nachgegangen. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, den Blick näher auf die historischen gewachsenen Bedingungen, die politische Kultur, das Wahlverhalten und nicht zuletzt auf das in der Gesellschaft verankerte Rollenverständnis zwischen den Geschlechtern zu richten.

### 2.1. Geschichte der politischen Beteiligung

Nicht Frauen waren es, die der Politik die Form gegeben haben, d.h. die die Institutionen, Verfahrensweisen und Spielregeln erdachten und erprobten, sondern diese Einrichtungen und Regeln waren zu jenen Zeitpunkten stets schon etabliert, als Frauen rechtlich erst beginnen durften, sich an ihnen zu beteiligen. Die Struktur des politischen Systems ist historisch an männlichen Bedingungen und Interessen ausgerichtet, Frauen waren in diesem System ursprünglich nicht vorgesehen.<sup>15</sup> Wie die Geschichte der politischen Repräsentation von Frauen zeigt, waren es immer Frauen, die später „dazugekommen“ sind und sich den Strukturen der Politik anpassen mussten. Die Gründung der politischen Parteien fand zu einer Zeit statt, als Frauen die politische Organisierung noch verboten war.<sup>16</sup> Männer konnten ab 1907 wählen, Frauen erst ab 1918. Dieser rote Faden zieht sich auch durch die Geschichte der Zweiten Republik.<sup>17</sup>

#### DEBÜT VON FRAUEN IN POLITISCHEN ÄMTERN

1945	Erste Unterstaatssekretärin, Hella Postranecky, KPÖ
1953	Erste Vorsitzende des Bundesrates, Johanna Bayer, ÖVP
1953	(wahrscheinlich) erste Bürgermeisterin Maria Krenn in Groß-Siegharts (NÖ), SPÖ
1966	Erste Bundesministerin, Grete Rehor, ÖVP
1983	Erste Volksanwältin, Franziska Fast, SPÖ
1986	Erste Frau im Präsidium des Nationalrates, Marga Hubinek, ÖVP
1986	Erste Klubobfrau, Freda Meissner-Blau, Grüne
1993/94	Erste Frauen als Parteichefinnen: Heide Schmidt, LIF, 1993 und Madeleine Petrovic, Grüne, 1994
1996	Erste Landeshauptfrau, Waltraud Klasnic, ÖVP
2000	Erste Vizekanzlerin, Susanne Riess-Passer, FPÖ

<sup>15</sup> Rosenberger, Sieglinde: Geschlechterverhältnisse und Demokratie, S. 14.

<sup>16</sup> Das Staatsgrundgesetz von 1867 untersagte Frauen, Ausländern und Kindern eine politische Organisierung.

<sup>17</sup> Steininger, Barbara, <http://www.renner-institut.at/frauenakademie/downloads/steininger.pdf>, Punkt 1.1.

Die Liste der Funktionen, die noch nie von Frauen besetzt wurden, ist um einiges länger: Bundespräsident, Bundeskanzler, Finanzminister, Wirtschaftsminister, Verteidigungsminister, Innenminister, erster Nationalratspräsident, Parteibeamter SPÖ bzw. ÖVP, u.v.m.

Da Politik auch immer mit Macht, Verteilung und Knappheit zu tun hat, geht es bei der Besetzung von politischen Ämtern auch um die Konkurrenz zwischen Männern und Frauen. Die Zunahme von Frauen in der Politik bedeutet, bei gleicher Anzahl der zur Verfügung stehenden Funktionen, auch die Verdrängung von Männern aus der Politik. Die ungleiche Präsenz von Frauen und Männern in der Politik hat also auch eine verteilungspolitische Grundlage, die von entgegengesetzten Interessen geprägt ist. Diesem Interessenskonflikt kann erst durch die De-Facto-Gleichstellung erfolgreich entgegengewirkt werden.

### 2.2. Politische Kultur und Wahlverhalten

In den 70er- und 80er-Jahren war das politische System in Österreich vor allem durch Kontinuität und Stabilität geprägt, was das Wahlverhalten, die Parteibindungen und die Beteiligung der Sozialpartnerschaft am politischen Prozess betrifft. Durch die Entstehung der sozialen Bewegungen, wie Umwelt-, Friedens- und Frauenbewegung veränderten sich auch traditionelle Muster der politischen Kultur in Österreich. Seit den 80er-Jahren findet unter den Frauen regelrecht ein Politisierungsschub statt, so der Politologe Fritz Plasser.

In den letzten 10 bis 20 Jahren hat sich auch das Wahlverhalten von Frauen merkbar geändert und man spricht in diesem Zusammenhang von „gender-gap“. Dieser Begriff bezeichnet die Kluft zwischen Wahlentscheidung von Frauen und Männern und hat mittlerweile auch in die Wahlforschung Einzug gehalten. Über das geschlechtsspezifische Wahlverhalten bis Mitte der 70er-Jahre liegen keine spezifischen Studien vor. Im Vergleich zu heute wählten Frauen „konservativer“ und sowohl die christlichsoziale Partei in der 1. Republik, als auch die ÖVP bis Anfang der 70er-Jahre konnten die größten Erfolge verbuchen. 1975 drehte sich das Bild und die SPÖ konnte bei Frauen erhebliche Gewinne erzielen. Der Grund ist darin zu vermuten, dass sich die SPÖ für die Fristenlösung einsetzte, die von einem Großteil der Frauen in Österreich befürwortet wurde. Anfang der 80er-Jahre lag der Wählerrinnenanteil der einzelnen Parteien ungefähr gleich auf.

Erst 1986, durch die Wahl der Grünen ins Parlament und den Stimmenzuwachs bei der FPÖ, werden geschlechtsspezifische Verhaltensmuster wieder deutlicher. So kann festgestellt werden, dass Männer wesentlich stärker als Frauen zur FPÖ tendierten, während die Grü-

nen stärker Frauen mobilisieren konnten.<sup>18</sup> In den 90er-Jahren zeigte sich vor allem, dass die Grünen und das Liberale Forum zu „Frauenparteien“ wurden. Wählerinnenbefragungen haben ergeben, dass sich Frauen insbesondere für Themen, wie Gleichberechtigung, Umweltschutz, Sozialpolitik u.ä. interessieren und diese Bereiche eher jene Parteien abdecken. Zudem fühlen sich Frauen in den neu gegründeten Parteien eher beheimatet, da sie hier dieselben Ausgangsbedingungen wie Männer haben.

Eine Analyse der Nationalratswahlen 2002 ergab, dass 50 % der Frauen den Oppositionsparteien SPÖ und Grünen ihren Stimmen gaben, wohingegen nur 39 % der Männer eine dieser beiden Parteien wählten.<sup>19</sup>

### 2.3. Rollenverständnis

Das historische Rollenbild der Frau in ihrer ausschließlichen Zuschreibung in das Private ist längst überholt. Frauen sind berufstätig, Frauen sind in der Politik, Frauen machen Karriere. Trotzdem ist die Frage zu stellen, welches Lebensmodell diesen Frauenbiographien zugrunde liegt. Politische Karriere nach männlichem Muster bedeutet größtenteils die lebenslange Freistellung von Hausarbeit und Familienaufgaben und keine berufsmäßige Unterbrechung durch Kinderbetreuung. Der Lebenszusammenhang von Frauen ist geprägt durch Phasen abwechselnder Berufs- und Familientätigkeiten und einer Palette von verschiedenen Haushaltaufgaben. In Österreich werden mehr als drei Viertel der gesamten sozialen Versorgungsarbeit von Frauen und weniger als ein Viertel von Männern geleistet.<sup>20</sup>

Die politische Unterrepräsentanz von Frauen ist also auch in einem großen Umfang durch die rollenmäßig verankerte Mehrbelastung von Frauen durch die oft schwierige Vereinbarkeit von öffentlich und privat verursacht.

### 2.4. Frauenpolitische Maßnahmen – Quote als Instrument

Die Geschichte der Frauenpolitik ist über weite Strecken eine Geschichte der Bestrebungen zur Öffnung der politischen Arena und um eine größere Vertretung von Frauen in der Politik zu erreichen. Um eine stärkere Vertretung zu erzielen, gibt es verschiedene Strategien, von denen eine hier vorgestellt werden soll: den Zugang zu bereits etablierten Einrichtungen wie beispielsweise den politischen Parteien durch Quoten zu forcieren. Die Tradition der Quotenpolitik liegt in den skandinavischen Ländern, wo sich in Norwegen und Schweden Parteien selbst Bestimmungen zur Frauenpolitik gemacht haben. Drei der vier im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien haben Quoten in ihren Parteistatuten oder Grundsatzprogrammen: Die SPÖ vertritt eine Quote von 40 %, die ÖVP von einem Drittel

und die Grünen von 50 %. Diese Quotenregelung bezieht sich auf den Frauenanteil der zu verteilenden Funktionen in den Parteigremien und der zu vergebenden Mandate.<sup>21</sup> Da die Quotenregelung nicht gesetzlich verankert ist, bestehen auch keine Sanktionen bei Nichteinhaltung. Von den Grünen wurde mehrfach ein Antrag auf Koppelung von Parteidförderung und Frauenförderung im Nationalrat eingebracht, der jedoch immer abgelehnt wurde.

Die SPÖ legte bereits 1986 eine Frauenquote von 25 % fest, die aber Ende der 80er-Jahre bei weitem nicht realisiert war. Am Bundesparteitag 1993 einigte man sich dann auf eine 40 % Quote, um der Forderung nach verstärkter Beteiligung von Frauen in allen politischen Gremien Nachdruck zu verleihen. Diese Regelung wurde in das Organisationsstatut von 1995 aufgenommen und sollte bis 2005 erfüllt werden.

Seit Bestehen der **Grünalternativen Partei** 1987 gilt in den Satzungen die Parität von Frauen und Männern in allen Parteigremien auf Bundesebene sowie für die KandidatInnenliste für die Nationalratswahlen.

Die ÖVP beschloss 1995, nachdem jahrelang keine Quotenregelung angestrebt wurde, auf ihrem Parteitag ein Grundsatzprogramm, in dem die Gleichberechtigung „durch eine Mindestquote von einem Drittel für öffentliche Mandate“ herzustellen ist.

In der FPÖ gibt es keine Regelungen in Bezug auf den Frauenanteil in der Partei und dieser wird auch nicht weiter thematisiert.

#### FRAUENANTEILE DER EINZELNEN KLUBS IM PARLAMENT:

SPÖ	GRÜNE	ÖVP	FPÖ
34,7 %	58,8 %	27,8 %	27,7 %

Frauenanteil im Nationalrat, <http://www.parlament.gv.at>, Stand Jänner 2004

Der Frauenanteil der SPÖ im Nationalrat zeigt, dass die 40 %ige Forderung noch nicht realisiert werden konnte. Bei den Grünen sind die verankerten Bestimmungen mehr als erfüllt. Der Frauenanteil der ÖVP ist von einem Drittel noch entfernt. Diese Tabelle illustriert auch: Je verbindlicher die Frauenquoten in den Parteien verankert sind, desto höher ist der Anteil der Frauen im Nationalrat.

In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass allein die biologische Geschlechtsgesetzmäßigkeit kein Garant für eine Politik ist, die auf Gleichstellung bedacht ist. Es sind also Frauen gefragt, die sich nicht bloß den männlichen Strukturen anpassen, sondern diese durchbrechen und eine auf Frauenbedürfnissen und Erfahrungen basierende Politik für Frauen betreiben. Erst dann hat die De-facto-Gleichstellung eine Chance.

Die nächsten Kapitel bieten einen Überblick über die einzelnen Etappen und Errungenschaften der Gleichstellungsgesetzgebung in Österreich, die ein Ergebnis verschiedener Faktoren, wie die internationale Entwicklung, wirtschaftliche Konjunktur sowie parteitaktische Reaktionen auf die neue Frauenbewegung der 70er-Jahre waren.

<sup>18</sup> Vgl. Rösslhummer, Appelt, Hauptseite Frauen, 38ff.

<sup>19</sup> Vgl. Plasser, Fritz: Das österreichische Wahlverhalten. Eine Analyse zur Nationalratswahl 2002, [http://www.politischebildung.at/Materialien/Materialien\\_online/Oesterreich](http://www.politischebildung.at/Materialien/Materialien_online/Oesterreich)

<sup>20</sup> Rosenberger, Sieglinde: Geschlechterverhältnisse und Demokratie, S. 17.

<sup>21</sup> Vgl. Jarosch, Monika: Frauenquoten in Österreich. Grundlagen und Diskussion, Studien Verlag, Innsbruck, 2001, S. 171 ff.

### 3. VON DER GLEICHBEHANDLUNG ZUR GLEICHSTELLUNG

#### 3.1. Der Gleichheitsgrundsatz

Wie in allen anderen Staaten orientiert sich auch die österreichische Rechtsordnung an männlich dominierten Lebenszusammenhängen. Die Lebensrealitäten der Frauen finden darin nur geringe Beachtung, wenn man bedenkt, dass in Österreich mehr als die Hälfte der von den Gesetzen Betroffenen dem weiblichen Geschlecht angehört.

Zwar wurde schon 1867 im Staatsgrundgesetz (StGG) das Grundrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz verfassungsrechtlich verankert:

Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich (Art 2 StGG).

Dennoch waren diskriminierende einfache Gesetze zulässig, die Frauen blieben weiterhin vom Wahlrecht und vom Hochschulzugang ausgeschlossen, konnten sich nicht in politischen Vereinen zusammenschließen und mussten sich (bis 1975!) einem patriarchalischen Familiengericht unterordnen.

Erst in der Ersten Republik wurde dann eine neue Gleichheitsgarantie geschaffen, die dezidiert das Geschlecht als Unterscheidungsmerkmal verpönt:

Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, *des Geschlechtes*, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen (Art 7 Abs 1 B-VG 1920).

Mit dieser Bestimmung wurde klargestellt, dass nicht nur die Anwendung der Gesetze, sondern auch deren Inhalt dem **Gleichheitsgrundsatz** entsprechen muss:

Unterscheidungen zwischen Frauen und Männern sind im Gesetz nur mehr zulässig, wenn die Unterscheidungen sachlich gerechtfertigt sind. Gleiches muss gleich und Ungleicher ungleich behandelt werden (Gleichheitsgrundsatz).

Mit dem Gleichheitsgrundsatz des Art 7 B-VG war nun die formale (rechtliche) Gleichheit garantiert. Eine materielle, tatsächliche Gleichheit konnte dadurch aber nicht geschaffen werden, da mit Gesetzen allein die bestehenden faktischen Ungleichheiten in der Arbeitswelt sowie der individuell-familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten der Frauen nicht aus der Welt zu schaffen sind. Um die faktische Gleichstellung zu erreichen, waren (und sind) frauenfördernde Maßnahmen notwendig. Lange wurde jedoch diskutiert, ob solche **Maßnahmen der aktiven Herstellung** von diskriminierungsfreien Lebensverhältnissen **vom Gleichheitsgrundsatz gedeckt** sind. Erst 1998 wurde durch eine Verfassungsnovelle eindeutig klargestellt, dass die Herstellung faktischer Gleichstellung verfassungskonform ist:

Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig (Art 7 Abs 2 B-VG).

Somit ist eindeutig festgelegt, dass vorübergehende Sondermaßnahmen zur Frauenförderung (wie z.B. Quotenregelungen, siehe Pkt. 3.3.3), soweit sie nicht unverhältnismäßig sind, zulässige Differenzierungen im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes sind.

#### 3.2. Frauenfeindlich und/oder verfassungskonform?

Im Folgenden sollen anhand von einfachegesetzlichen Regelungen die kontroversen Aspekte der Interpretation des Gleichheitsgrundsatzes durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) gezeigt werden. Gleichungskonform ist eine Regelung dann, wenn die Unterscheidung sachlich gerechtfertigt ist: Laut VfGH ist eine unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern durch das Gesetz dann **sachlich gerechtfertigt, wenn sich diese Unterschiede auch in der Lebenswirklichkeit widerspiegeln**.

1947 hat der VfGH die geringere **Zigarettenzulassung an Frauen** als nicht gleichheitswidrig angesehen, weil damals Frauen im Bundesdurchschnitt weniger rauchten als Männer. Der VfGH hat bei dieser Auslegung der „Unterschiede im Tatsächlichen“ die männlich dominierte Lebensrealität als Prüfmaßstab dafür herangezogen, ob eine solche Ungleichbehandlung sachlich gerechtfertigt ist. Dass dabei - aus heutiger Sicht - an eine diskriminierende Rollenverteilung der Geschlechter angeknüpft wurde, war für die Verfassungskonformität der Regelung irrelevant.

1992 hat der VfGH das **Nacharbeitsverbot für Frauen**<sup>22</sup> überprüft. Er kam dabei zu dem Erkenntnis, dass das Frauennacharbeitsverbot nicht gleichheitswidrig sei, weil „es im zulässigen Gestaltungsspielraum der Gesetzgebung liege, die Frauennachtarbeit zu verbieten, auch wenn damit indirekt die überkommene Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern verfestigt wird. Der

<sup>22</sup> In Österreich war aufgrund des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen Nachtarbeit von Frauen grundsätzlich verboten. Frauen konnten daher in verschiedenen Berufen keine Nachtarbeit leisten, auch wenn sie es wollten. Vgl dazu Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte – Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimensionen, Innsbruck 2003, S. 185.

Gleichheitsgrundsatz zwinge die Gesetzgebung nicht dazu, die Angleichung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern voranzutreiben".<sup>23</sup>

Zur gleichen Zeit hat das deutsche Bundesverfassungsgericht das Frauennachtarbeitsverbot als verfassungswidrig aufgehoben, mit dem Argument, dass „überkommene Rollenverteilungen, die zu einer höheren Belastung oder sonstigen Nachteilen für Frauen führen, durch staatliche Maßnahmen nicht verfestigt werden dürfen“.<sup>24</sup>

Durch die Erlassung des EU-Nachtarbeits-Anpassungsgesetzes 2002 kam es letztendlich auch in Österreich zur Aufhebung der speziellen Nachtarbeitsverbote für Frauen und zur Einführung gleicher Bedingungen für die Ausübung der Nachtarbeit für Frauen und Männer.

Andere diskriminierende Rechtsmaterien, die von Frauen erfolglos vor dem VfGH bekämpft wurden, betreffen u.a. das Namensrecht des Kindes und die eingeschränkte Fortpflanzungsfreiheit der Frau. Da diese Fälle für eine Diskussion in der Klasse gut geeignet scheinen, werden sie hier näher erläutert:

### 3.3. Das Namensrecht des Kindes

Die geschlechtergerechte Ausgestaltung des Familiennamensrechtes hat in Österreich einen langen Weg hinter sich, betreffend das Namensrecht des Kindes wohl noch vor sich.

Bis 1975 war der Name des Mannes zwingend auch der Name der Ehefrau. Mit der Novelle des Familienrechts 1975 kam die Möglichkeit, den Namen der Frau zum gemeinsamen Familiennamen zu machen, bei Nichteinigung der Verlobten wurde allerdings der Name des Mannes ex lege zum gemeinsamen Familiennamen. Diese Bestimmung des zwingenden Vorranges des Mannesnamen wurde erfolglos beim VfGH angefochten. Da die Regelung auf die „tatsächlichen Gegebenheiten“ abstelle, wonach sich die meisten Paare ohnedies für den Mannesnamen als gemeinsamen Familiennamen entscheiden, liege keine Gleichheitswidrigkeit vor.

Mit der Novelle 1995 wurde die Verpflichtung zur Führung eines gemeinsamen Familiennamens aufgegeben, und es ist seither möglich, den bisherigen Namen weiter zu führen.

Beim Kindesnamen ist jedoch kein Konsens für eine geschlechterneutrale Regelung gefunden worden: § 139 Abs 1 ABGB lautet sinngemäß:

<sup>23</sup> ebenda, S. 230.

<sup>24</sup> Neuhold et al 2003, S. 230.

Haben die Eltern einen gemeinsamen Familiennamen, so erhält das Kind diesen.

Haben die Eltern verschiedene Familiennamen, so müssen die Eltern spätestens bei der Eheschließung den Familiennamen des Kindes bestimmen. Das kann nur der Familienname EINES Elternteils sein.

Bestimmen die Eltern keinen Namen, erhält das Kind den Familiennamen des Vaters (vgl. § 139 Abs 1 Z 3 ABGB).

Dieser zwingende Vorrang des Mannesnamens ist laut VfGH nicht gleichheitswidrig, da es im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers liege, sich bei der Ersatzregelung für den Familiennamen des Vaters zu entscheiden. Ein Rechtsvergleich mit Deutschland zeigt eine mögliche – gendergerechte – Lösung dieses Problems: Im Konfliktfall entscheidet der Staat, nämlich das Vormundschaftsgericht: Es bestimmt unter Fristsetzung einen Elternteil zur Nennung des Namens; wird keine Entscheidung getroffen, so erhält das Kind den Namen des Elternteils, dem das Bestimmungsrecht vom Gericht übertragen wurde.

### 3.4. Die Fortpflanzungsfreiheit der Frau

Durch das Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG) ist die Fortpflanzungsfreiheit der Frau stärker eingeschränkt als die eines Mannes:

Ein steriler Mann kann sich seinen Kinderwunsch durch eine Samenspende und künstliche Befruchtung erfüllen. Die sterile Frau kann ihren Kinderwunsch nicht verwirklichen, weil die Spende einer Eizelle und die anschließende In-Vitro-Fertilisation mit dem Samen des eigenen Mannes verboten ist.

Der Gesetzgeber unterscheidet hier also zwischen zulässigen Fortpflanzungsmethoden (die betroffene Männer begünstigen) und unzulässigen Fortpflanzungsmethoden (die betroffene Frauen benachteiligen). Diese diskriminierende Vorschrift ist nach Meinung des VfGH sachlich gerechtfertigt und daher nicht gleichheitswidrig. Er argumentierte u.a., dass im Gegensatz zur Samenspende bei der Eispende eine „ungewöhnliche Beziehung“ entstünde, die das Kindeswohl gefährden könnte. Der VfGH sieht es also als problematisch an, wenn die Frau nicht die biologische Mutter ist (Eispende durch eine fremde Frau), nicht aber, wenn der Mann nicht der biologische Vater ist (Samenspende durch einen fremden Mann). Diese unterschiedliche Beurteilung hat wohl tradierte rollenspezifische Klischees als Hintergrund und lässt Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Elternschaft unbeachtet.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Mehr dazu ebenda, S. 247, mit weiteren Literaturhinweisen.

## 4. DIE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZE IN ÖSTERREICH

In Österreich gibt es für die Privatwirtschaft sowie für den öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden jeweils Gleichbehandlungsgesetze.

### 4.1. Das Gleichbehandlungsgesetz

Das GIBG 1979 gilt für alle Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft und enthielt in seiner Stammfassung lediglich ein Gebot der Lohngleichheit, wie es die Umsetzung von internationalen ILO-Übereinkommen (International Labour Organisation) vorsah. Mit Österreichs Beitritt zur EU wurde eine erhebliche Ausweitung des Diskriminierungsschutzes notwendig und es erfolgten gendergerechte Anpassungen betreffend den Entlohnungsbereich, den Zugangs- und Beendigungsbereich sowie den Bereich der Arbeitsbedingungen.

### 4.2. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

Das B-GBG 1993 gilt für alle Bediensteten des Bundes (Beamten und Vertragsbedienstete) und Personen, die in einem Ausbildungsverhältnis zum Bund stehen (z.B. Lehrlinge, Ausbildungsdienst im Bundesheer), ebenso für BewerberInnen um ein solches Dienst- oder Ausbildungsverhältnis. Die Diskriminierungsverbote und daraus folgende Rechtsansprüche sind auch auf die LandeslehrerInnen anzuwenden. Das B-GBG entspricht den Gleichbehandlungsrichtlinien der EU und ist somit europarechtskonform.

Seit 1997 bestehen in allen Bundesländern Gleichbehandlungsgesetze für die Landes- und Gemeindebediensteten, diese sind aber je nach Land unterschiedlich hinsichtlich ihrer formellen Ausgestaltung. Alle enthalten jedoch Vorschriften über den Diskriminierungsschutz und über die Frauenförderung.<sup>26</sup>

### 4.3. Die Diskriminierungsverbote in den Gleichbehandlungsgesetzen

Alle Gleichbehandlungsgesetze enthalten einen gleichlautenden Katalog an Diskriminierungsverboten. Verboten ist die geschlechtsspezifische Diskriminierung bei:

- der Begründung eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses,
- der Entgeltfestsetzung,
- der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen (z.B. Benutzungsrechte für Ferienheime),
- Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- beruflichem Aufstieg (z.B. bei Beförderungen),

- den sonstigen Arbeitsbedingungen (z.B. räumliche oder organisatorische Aspekte),
- der Beendigung des Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses.

Jedes Gesetz enthält auch ein gleich lautendes Verbot sexueller Diskriminierung. **Sexuelle Belästigung** im Zusammenhang mit dem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stellt eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts dar und ist eine Dienstpflichtverletzung.

Für die Verletzung eines Diskriminierungsverbotes ist grundsätzlich die Zuerkennung eines Schadenersatzes vorgesehen: Bei der Zugangs- und Aufstiegsdiskriminierung besteht kein Anspruch auf Einstellung bzw. Beförderung, sondern auf Schadenersatz.<sup>27</sup> Bei Aus- und Weiterbildung und den sonstigen Arbeitsbedingungen besteht hingegen ein Anspruch auf Durchsetzung des diskriminierungsfreien Zustandes.

### 4.4. Die Frauenförderungsgebote im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

Es gibt drei Instrumentarien, die helfen sollen, die Unterrepräsentation von Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes zu beseitigen:<sup>28</sup>

1. Allgemeines Frauenförderungsgebot
2. Frauenförderungspläne
3. Quotenregelungen

#### Allgemeines Frauenförderungsgebot

Alle Personen, die Personalentscheidungen beeinflussen, sind verpflichtet, auf die Beseitigung der Unterrepräsentation und allfälliger Benachteiligung von Frauen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis hinzuwirken. Dabei sind die Vorgaben der Frauenförderungspläne und die Quotenregelungen zu beachten.

Frauen gelten als unterrepräsentiert, wenn ihr Anteil an den dauernd Beschäftigten im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde unter 40 % beträgt.

<sup>27</sup> Selbstverständlich besteht generell kein Anspruch auf Einstellung bei einer Bewerbung um eine Arbeitsstelle, es besteht generell aber auch kein Schadenersatzanspruch, wenn die Bewerbung aus Gründen, die nicht unter das Diskriminierungsverbot fallen, erfolglos bleibt.

<sup>28</sup> Die Gleichbehandlungsgesetze der Länder sehen grundsätzlich die gleichen Instrumentarien vor, die Quotenregelung ist allerdings nicht in allen Landesgesetzen verankert. Näheres dazu bei Neuhold et al. S. 261 ff.

<sup>26</sup> Ein Überblick zu den einzelnen Landesgesetzen findet sich bei Neuhold u.a., S. 253 ff.



## Frauenförderungspläne

Frauenförderungspläne werden von den zentralen Stellen des Bundes (insb. Bundeskanzleramt, Bundesministerien, Rechnungshof, Parlamentsdirektion) als **Verordnungen** erstellt. Ein Statistikteil muss den Anteil an Frauen und Männern in den einzelnen Besoldungsgruppen ausweisen. Mit diesen Ausgangsdaten können dann allgemeine Maßnahmen zur Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen festgelegt werden, und zwar personelle, organisatorische oder aus- und weiterbildende Maßnahmen. Außerdem sind für einen **Zeitraum von jeweils zwei Jahren verbindliche Teilquoten** vorzuschreiben, bis der Frauenanteil 40 % beträgt. So ist z.B. im Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des BMBWK für den Zeitraum von zwei Jahren eine Erhöhung von 20 % vorgesehen.

## Die Quotenregelungen

Für die Aufnahme, den beruflichen Aufstieg und bei der Aus- und Weiterbildung sind für den Fall **gleicher Eignung zwischen einer Bewerberin und dem bestgeeigneten Mitbewerber** Vorrangregeln vorgesehen.

Damit die Vorrangregel zur Anwendung kommt, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

### Gleiche Eignung der Bewerberin wie der bestgeeignete Mitbewerber

Nach dem Prinzip der Besteignung, wird der/die bestgeeignete KandidatIn ausgewählt. Wenn aber eine Bewerberin und ein Bewerber die gleiche Eignung aufweisen, kommt die Quotenregel zur Anwendung, und die Bewerberin ist zu bevorzugen. Gleiche Eignung bedeutet dabei nicht 100%ige Übereinstimmung, sondern das Vorliegen gleichwertiger Eignungsprofile.

### Unterrepräsentation

Liegt der tatsächliche Frauenanteil in einer Besoldungs- bzw. Funktionsgruppe innerhalb einer Dienststelle unter 40 %, so liegt Unterrepräsentation vor. Die Ermittlung der Anteile erfolgt über den Frauenförderungsplan.

### Teilquote

Die Vorrangregel ist auch bei Unterrepräsentation nur anzuwenden, bis die Teilquote erreicht ist. Ist die auf zwei Jahre angesetzte Teilquote bereits nach einem Jahr erreicht, so ist keine zwingende Anwendung der Vorrangregel vorgesehen.

### Beachtung der Öffnungsklausel

Der Bewerberin darf nur dann der Vorrang eingeräumt werden, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Dabei sollte v.a. an soziale Aspekte wie z.B. Alleinerzieherstatus oder die Förderung der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit eines Mitbewerbers angeknüpft werden, während Familienstand oder Einkünfte des/der Ehegatten/in nicht als Auswahlkriterium herangezogen werden dürfen. Wird also der Alleinverdienerstatus eines verheirateten Mitbewerbers als tauglicher Grund gegenüber einer verheirateten Mitbewerberin angenommen, so stellt dieser scheinbar neutrale Aspekt auf diskriminierende Weise einen

Vorsprung des männlichen Bewerbers dar. Denn es wird dabei an zu überwindende, diskriminierende Rollenvorstellungen von der Arbeitsteilung der Geschlechter angeknüpft.

Zur **Durchsetzung der Ansprüche** nach den Gleichbehandlungsgesetzen wurden spezifische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für die Betroffenen geschaffen, die je nach Gesetz (GIBG 1979, Landesgleichbehandlungsgesetze und B-GBG 1993) spezifisch gestaltet sind, im Wesentlichen aber das gleiche System verfolgen. So können die Betroffenen Schlichtungsinstanzen vor der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen einschalten, müssen aber nicht.

Zentrale Stellung dabei hat neben **Kontaktfrauen** und **Gleichbehandlungsbeauftragten** die **Gleichbehandlungskommission** nach dem B-GBG: Ihre wichtigste Aufgabe ist es, (unverbindliche) Gutachten darüber zu erstellen, ob eine geschlechtsspezifische Diskriminierung oder eine Verletzung des Frauenförderungsgebotes vorliegt.

Scheitern die Schlichtungsversuche der Kommission, so müssen die Betroffenen ihre Ansprüche bei Gericht oder im Dienstrechtsverfahren geltend machen.

## 4.5. Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Seit 1982 ist die CEDAW<sup>29</sup> in Österreich in innerstaatliches Recht transformiert. Die Art 1 bis 4 haben Verfassungsrang und haben entscheidend dazu beigetragen, dass der Gleichheitsgrundsatz des Art 7 B-VG mit der Garantie rechtlicher Gleichheit um die Verpflichtung zur Herstellung faktischer Gleichheit ergänzt wurde, nämlich durch die Genehmigung vorübergehender Sondermaßnahmen zur Beschleunigung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau, vgl. Art 4 der CEDAW.

Als einige bedeutsame gesetzliche Umsetzungsschritte der CEDAW seit 1982 können genannt werden:

- Einführung des Straftatbestandes für Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft 1989
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz 1989 für beide Elternteile
- Erlassung der Gleichbehandlungsgesetze für den öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ab 1993 und die darin enthaltenen leistungsgebundenen Quotenregelungen
- Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie 1996
- Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer 1998
- Angleichung des Ehemündigkeitsalters ab 2001 (einheitliche Ehemündigkeit für Frauen und Männer ab 18 Jahren)

<sup>29</sup> Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women.

Folgende Punkte hat das CEDAW-Komitee als in Österreich noch nicht ausreichend umgesetzt erachtet:<sup>30</sup>

- Erhöhung des Frauenanteils in akademischen Positionen

<sup>30</sup> hier bloß eine kurze Auswahl, der gesamte Forderungskatalog näher bei Neuhold et al, S. 241 ff.

- Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen frauen- und männerdominierten Berufen
- Budgetäre Anreize zur Einrichtung von Kinderbetreuungstagesstätten
- Schaffung von geschlechtsspezifischen Asylgründen im Asylrecht

## 5. GENDER MAINSTREAMING (GM)

### 5.1. Gender Mainstreaming als Strategie

Gender Mainstreaming (siehe auch Glossar) bedeutet, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen für Frauen und Männer zu erkennen und eine geschlechtersensible Sichtweise in alle politischen Konzepte, Entscheidungen und Maßnahmen einzubringen.<sup>31</sup>

GM ist eine **Strategie zur Herstellung rechtlicher und faktischer Gleichbehandlung zwischen den Geschlechtern**. GM richtet sich v.a. an PolitikerInnen und Führungskräfte in der Verwaltung, um möglichst früh Genderaspekte in den Planungen und Entscheidungen berücksichtigen zu können (top-down-Ansatz).

GM ist eine ergänzende Strategie zu den schon bestehenden Gleichstellungsmaßnahmen. Mit GM sollen nachhaltige, strukturelle Wirkungen im Hinblick auf **Chancengleichheit** erreicht werden, und zwar **in allen Lebensbereichen**, von der Arbeitsmarktpolitik, der Steuerpolitik und Bildungspolitik bis hin zur Sozial- und Familienpolitik. Als Querschnittsagenda sollen auch Politikbereiche, die bisher immer als „geschlechtsneutrale Politikfelder“ gesehen wurden, wie z.B. Verkehrspolitik und Forschungspolitik, den Genderaspekt beachten und umsetzen.

Gender Mainstreaming ist eine Verpflichtung Österreichs im Rahmen der EU-Mitgliedschaft:

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft (Art. 2 des EG-Vertrages). Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Art 3 des EG-Vertrages).

Gender Mainstreaming ist eine politische Methode, aber kein originäres politisches Ziel:

„Wenn das politische Ziel, d.h. der politische Wille, die Herstellung von Chancengleichheit lautet, dann gilt Gender Mainstreaming als effizientes Instrument. Effizient deshalb, weil in allen Feldern und in allen Phasen des politischen Prozesses, von der Formulierung von Maßnahmen und Programmen bis zur Implementation, Chancengleichheit das Fundament bildet.“<sup>32</sup>

### 5.2. Geschlechtergerechter Sprachgebrauch

Geschlechtergerechter Sprachgebrauch als eine Maßnahme des GM basiert auf der Annahme, dass durch eine Sprache, die beiden Geschlechtern gerecht wird, gesellschaftliche Strukturen verändert und aufgebrochen sowie Bewusstseinsprozesse in Gang gesetzt werden. Als **geschlechtergerechte Formulierungsmöglichkeiten** dienen:

- geschlechtsindifferente Bezeichnungen (die Studierenden)
- explizite Erwähnung von Frauen und Männern (Studentinnen und Studenten)
- abgekürzte Nennung beider Geschlechter (die/der Studierende)
- das Binnen-I im Wortinneren (StudentInnen)

Die Formel „Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.“ ist aus genderspezifischer Sicht verfehlt, da damit sogar **ausdrücklich** festgehalten wird, was schon bisher aus sprachwissenschaftlicher Sicht immer galt: dass **Frauen** im generischen Maskulinum **mitgemeint** sind.<sup>33</sup>

<sup>32</sup> Rosenberger, Sieglinde: Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik, juridikum 2000, S. 137.

<sup>33</sup> Vgl. Neuhold et al, S. 276, FN 147.

<sup>31</sup> Informationsblatt für Schulbildung und Gleichstellung, Nr 13/2002, S. 2.

### 5.3. Geschlechterverhältnisse und Schule

Im Folgenden zeigt ein kurzer historischer Überblick über Frauen in der Bildung in Österreich, dass auch hier Frauen „die-später-Dazugekommenen“ sind.<sup>34</sup>

1892	In Wien wird das erste Mädchengymnasium auf dem Gebiet des heutigen Österreich gegründet (erster Standort: Hegelgasse, später Rahlgasse; zur gleichen Zeit existieren 77 Gymnasien für Knaben).	1985	Pflichtfach Geometrisches Zeichnen auch für Mädchen in Hauptschulen.
1901	Mädchen sind „reif für den Besuch einer Universität“ (zunächst nur philosophische und medizinische Fakultät).	1987	Erste Unterrichtsministerin: Hilde Hawlicek (SPÖ)
1919	Mädchen werden in öffentlichen Knabenschulen aufgenommen (Anteil 1. Republik ein Drittel).	1989	Schaffung einer Abteilung für Mädchen- und Frauenbildung im Unterrichtsministerium
1938-1945	Der Nationalsozialismus setzt wieder auf strikte Trennung zwischen den Geschlechtern; Ziel der Mädchenbildung ist die Mütterschaft.	1994	Das Unterrichtsprinzip: „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ findet Eingang in den Unterricht.
1945	Lehrpläne des NS werden außer Kraft gesetzt.	1995	Zum zweiten Mal wird eine Frau Unterrichtsministerin: Elisabeth Gehrer (ÖVP).
1962	Die neuen Schulgesetze stellen das Schulwesen der 2. Republik auf einheitliche Rechtsbasis; Schulpflicht wird auf neun Jahre verlängert.	1997	Aktionsplan 2000 mit 99 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich von Schule und Erwachsenenbildung.
1975	Einführung der Koedukation an öffentlichen Schulen. Die koedukative Unterrichtsführung wird zum Regelfall mit Ausnahmen.	2000	Im Lehrplan 99 für HS und AHS ist erstmals ein didaktischer Grundsatz „Bewusste Koedukation“ enthalten.
1979	Gemeinsamer Werkunterricht für Buben und Mädchen in den Volksschulen.	2001	Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Gender Mainstreaming im Bereich des BMBWK wird eingerichtet.
1982	Österreich ratifiziert die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau.	2003	Der Aktionsplan 2003-2006 wird mit den Schwerpunkten: Geschlechtssensibler Unterricht – Geschlechtssensible Berufsorientierung – Gender Mainstreaming fortgesetzt.

<sup>34</sup> Historische Daten: Frauen und Bildung in Österreich unter <http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>.

### Koedukation

Durch den 1975 gesetzlich verankerten gemeinsamen Unterricht von Mädchen und Buben sollten die Rollenklischees der Geschlechter vermindert werden und ein gleichberechtigter, herrschaftsfreier Umgang zwischen den Geschlechtern entstehen. Es sollte zudem zu einer weitgehenden Öffnung der traditionell männlichen Bildungseinrichtungen für Frauen kommen und die geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes sollte überwunden werden.<sup>35</sup> Jedoch konnten die Ziele in Richtung einer Erziehung zu mehr Gleichheit nur teilweise erreicht werden. Studien belegen, dass durch den gemeinsamen Unterricht die Situation, Bedürfnisse und

<sup>35</sup> Vgl. Faustenhammer, Ines: Ist Koedukation eine Hemmschweile für die Entwicklungsfähigkeit der mathematischen Fähigkeiten von Mädchen. Diplomarbeit, Wien, 2001, S. 57 f.

Wünsche von Mädchen weniger berücksichtigt werden als die der Buben und alte Rollenbilder sich weiter manifestieren. Beispielsweise erbrachten Mädchen, die einen monoedukativen Unterricht genossen haben, bessere Leistungen in den Naturwissenschaften, wählten dadurch häufiger ein entsprechendes Studium und erreichten damit verbunden hochbezahlte Berufe.

Im Lehrplan 1999 für HS und AHS ist erstmals der didaktische Grundsatz „**Bewusste Koedukation**“ enthalten. Dieses Konzept beruht auf der Annahme, dass die Teilung des Unterrichts in geschlechtshomogene Gruppen bei speziellen Themen und Situationen zu einer Erweiterung des Verhaltens- und Interessensspektrums von Mädchen und Knaben beiträgt. Im **Bundesgymnasium Rahlgasse** in Wien wird seit mehreren Jahren erfolgreich das Comenius-Projekt „Gleichstellungserziehung in

der koedukativen Schule mit dem Schwerpunkt „Mädchenarbeit“ mit Partnerschulen in Deutschland und Schweden durchgeführt. In diesem Projekt wurden u.a. auch Mädchen- und Bubenprojekttag eingerichtet, an denen während eines ganzen Schultages der Unterricht in geschlechtshomogenen Gruppen stattfand. Die Direktorin Heidi Schrot betont, dass für die Verankerung des Genderschwerpunktes an der Schule das Comenius-Projekt speziell für das LehrerInnenkollegium von zentraler Bedeutung war.<sup>36</sup>

## Gender Mainstreaming in der Schule

Gender Mainstreaming in der Schule bedeutet, die Gender Perspektive in allen Bereichen des Lernens und Lehrens, in der Organisation Schule und im Handeln aller Beteiligten zu verankern, um geschlechtergerechtes Lernen zu ermöglichen.<sup>37</sup> Im Bildungsressort wurden bereits in der Vergangenheit Signale in Richtung Gender Mainstreaming gesetzt und 1994 das **Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“** sowie der **Aktionsplan 2003-2006** Gender Mainstreaming, geschlechtssensible Berufsorientierung und geschlechtssensible Bildung in Kraft gesetzt.<sup>38</sup> Dem **Unterrichtsprinzip** sind folgende inhaltliche Anliegen verbunden:

<sup>36</sup> Download: <http://www.ahs-rahlgasse.at/comenius/start.htm>.

<sup>37</sup> Definition aus dem Aktionsplan 2003 Gender Mainstreaming und geschlechtssensible Bildung, BMBWK, 2003, Download: [www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule](http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule); Hintergrund:

Auf der Grundlage des Art. 7 Abs. 2 BVG hat die österreichische Bundesregierung im Juli 2000, Mai und April 2002 Ministerratsbeschlüsse gefasst, denen zufolge sowohl dem Gender Mainstreaming als auch dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch in allen Ressorts besonderes Augenmerk zu schenken ist.

<sup>38</sup> Download: Unterrichtsprinzip und Aktionsplan unter <http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>

- Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation
- Wahrnehmung von Ursachen und Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung
- Erkennen möglicher Beiträge zur Tradierung und Verfestigung von Rollenklischees
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Bewusstmachung alltäglicher Formen von Gewalt und Sexismus
- Förderung der Bereitschaft zum Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen

Weiters wurde ein **Leitfaden Gender Mainstreaming**<sup>39</sup> mit Leitlinien für Projektverantwortliche speziell für den Bildungsbereich verfasst. So soll es auch bei Projekten möglich sein, dass ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Buben geleistet werden kann. Die **Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen**<sup>40</sup> im BMBWK betreut Themen, Projekte und Aktivitäten der Gleichstellung und Koeduaktion und ist für die Herausgabe der **Zeitschrift SCHUG** (Informationsblatt für Schulbildung und Gleichstellung) verantwortlich, die über einschlägige Studien, Informationsmaterialien, Projekte, Publikationen und Veranstaltungen zu geschlechtsspezifischen Themen im Bildungsbereich informiert.<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Download: <http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>

<sup>40</sup> <http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>

<sup>41</sup> zu bestellen bei AMEDIA Servicebüro, Sturzgasse 1a, 1141 Wien, e-mail: [amedia@cso.co.at](mailto:amedia@cso.co.at)

## 6. DIDAKTIK UND METHODIK

### 6.1. Die Macht der Sprache

Sprache und Gesellschaft stehen in einer permanenten Wechselwirkung. Zum einen ist Sprache ein Spiegel der Realität, der gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen reflektiert. Zum anderen schafft Sprache aber auch Realität, in dem die von ihr transportierten Ideologien und Werte auf die Menschen zurückwirken und ihr Denken und Handeln beeinflussen. Im Zusammenhang mit dem sozialen Status von Männern und Frauen spiegelt Sprache die gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen wider und führt eine unkritische Sprachverwendung zu einer weiteren Manifestation dieses Umstandes.<sup>42</sup>

<sup>42</sup> Zur Vertiefung des Themas: BMBWK (Hg.): Macht und Sprache, Wien 2001. Kostenlos über die Servicestelle zu beziehen.

### Geschlecht und Sprache

Mit dieser einfachen Übung soll den SchülerInnen verdeutlicht werden, wie sehr Denken und Sprache von männlichen Kategorien bestimmt sind.

#### 1. SCHRITT:

Erteilen Sie ohne Angabe weiterer Informationen Ihren SchülerInnen folgenden Auftrag:  
„Zeichnet folgende Personen auf ein Blatt Papier: Lehrer, Bauer, Bürgermeister, Tischler und Schuldirektor!“<sup>43</sup>  
Geben Sie den SchülerInnen dafür 15 Minuten Zeit.

<sup>43</sup> Die Idee stammt aus: Unterrichtsprinzip Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Informationen und Anregungen zur Umsetzung ab der 5. Schulstufe, Wien 2003, S. 53.

## 2. SCHRITT:

Die Zeichnungen werden vor der Klasse präsentiert und folgende Fragen in einer Klassendiskussion erörtert:

- Was fällt an der Darstellung der Personen besonders auf?
- Wie würden die Zeichnungen aussehen, hätte der Auftrag gelautet: „Zeichnet eine Lehrerin, Bäuerin, Bürgermeisterin, Tischlerin und Schuldirektorin!“?
- Welche Wirkung hat Sprache auf unser Denken?
- Mit welchen Formulierungen könnte Sprache eine geschlechtsneutrale Denkweise fördern?

### „Der Unfall“<sup>44</sup>

Auch mit dieser Übung soll den SchülerInnen bewusst werden, wie tief Rollenklichches in unserem Denken verankert sind und wie diese Klischees durch Sprache zusätzlich manifestiert werden

## 1. SCHRITT:

Die SchülerInnen sollen folgenden Text in Ruhe durchlesen:

Ein Vater fuhr einmal mit seinem Sohn zu einem Fußballspiel; mitten auf einem Bahnübergang blieb ihr Wagen stehen. In der Ferne hörte man schon den Zug pfeifen. Voller Verzweiflung versuchte der Vater, den Motor wieder anzulassen, aber vor Aufregung schaffte er es nicht, den Zündschlüssel richtig herum zu drehen, so dass das Auto von dem heranrasenden Zug erfasst wurde. Ein Krankenwagen raste zum Ort des Geschehens und holte die beiden Schwerverletzten ab. Auf dem Weg ins Krankenhaus starb der Vater. Der Sohn lebte noch, aber sein Zustand war kritisch; er musste sofort operiert werden. Kaum im Krankenhaus angekommen, wurde er in den Notfall-Operationssaal gefahren, wo schon die Dienst habenden Chirurgen warteten. Als sie sich über den Jungen beugten, sagte jemand vom Chirurgenteam mit erschrockener Stimme: "Ich kann nicht operieren, das ist mein Sohn!"

## 2. SCHRITT

Jede/r soll für sich überlegen, wie das möglich ist und nach einer Erklärung suchen. Wer glaubt, eine Lösung gefunden zu haben, soll ein Zeichen geben und den Text umdrehen.

## 3. SCHRITT:

Nach 5 Minuten unterbricht die Lehrperson die Bedenkzeit und überprüft zunächst, wie viele SchülerInnen zu einer vermeintlichen Lösung gekommen sind. Anschließend präsentieren die SchülerInnen ihre Lösungen. Wie viele haben die richtige Erklärung für die Geschichte gefunden?<sup>45</sup>

## 4. SCHRITT:

Eine Klassendiskussion kann sich an folgenden Fragen orientieren:

- Warum war die so einfache Erklärung der Geschichte so schwer zu finden?

- Welche Formulierungen haben automatisch an Männer denken lassen?
- Welche gesellschaftlichen Rollen weisen wir den Geschlechtern unbewusst zu?
- Warum sind auch viele Schülerinnen nicht oder erst sehr spät auf die Lösung gekommen?
- Welche Auswirkungen hat Sprache auf das Selbstbild von Frauen?
- Wie stehst du zu der Aussage: Wo nicht explizit von Frauen gesprochen wird, wird auch nicht an Frauen gedacht?

## 5. SCHRITT:

Die SchülerInnen sollen Kleingruppen bilden. Die Gruppen haben 20 Minuten Zeit, die einzelnen Sätze der Geschichte so umzuformulieren, dass nicht automatisch an Männer gedacht wird, sondern sie sich geschlechterneutral liest.

Anschließend wird jede Geschichte von den GruppensprecherInnen vorgelesen. Findet jemand eine Formulierung noch immer nicht korrekt, soll sie/er seine Meinung begründen und eine alternative Formulierung vorschlagen.

## Das generische Maskulinum - Zeitungsanalyse

Nachdem mit einem der beiden obigen Unterrichtseinstiege das Interesse der SchülerInnen an sprachlichen Formulierungen und deren Einfluss auf unser Denken geweckt worden ist, bietet sich zunächst eine Erklärung des Begriffs „generisches Maskulinum“ an. Danach sollen die SchülerInnen Zeitungsartikel hinsichtlich der Geschlechterdifferenzierung in der Sprache untersuchen.

## 1. SCHRITT:

Als „generisches Maskulinum“ wird die verallgemeinernde Verwendung von Maskulinformen bezeichnet. Sind also Frauen und Männer gemeint, wird die männliche Form verwendet, nur wenn ausschließlich Frauen gemeint sind, wird die weibliche Form verwendet. Das bedeutet, dass Frauen nur dann „zur Sprache gebracht werden“, wenn keine Männer gemeint sind. In allen anderen Fällen bleibt unklar, ob nur Männer gemeint sind oder zusätzlich auch Frauen. Außerdem zeigen Untersuchungen, dass das „generische Maskulinum“ nicht geschlechtsneutral interpretiert wird sondern mit „männlich“ assoziiert wird. Bei LeserInnen verschwinden demnach bei Maskulinformen Frauen aus dem Denken. Wie männlichkeitsorientiert unsere Sprache ist, zeigt auch der Umstand, dass es als undenkbar erscheint, den Spieß umzudrehen und für alle Formulierungen, die Frauen und Männer meinen, die weibliche Form zu verwenden.<sup>46</sup>

## 2. SCHRITT:

Die SchülerInnen sollen Zeitungstexte hinsichtlich ihrer sprachlichen Geschlechtsunterscheidung bei der Formulierung analysieren.

Sie werden dazu in Gruppen zu je drei bis vier SchülerInnen aufgeteilt. Jede Gruppe erhält von der Lehrperson mehrere Seiten aus verschiedenen Zeitungen und verschiedenen Sparten der Berichterstattung (Chronik, Sport, Kultur, Innenpolitik, etc.)

<sup>44</sup> ebenda, S. 49.

<sup>45</sup> Die Lösung findet sich am Ende des Didaktikteils.

<sup>46</sup> ebenda, S. 52ff.

Anhand folgender Fragen sollen die Texte analysiert werden:

Wie oft wird die männliche Form eines Wortes benutzt, wenn eigentlich Mann und Frau gemeint sind? An welchen Stellen werden an sich neutrale Begriffe (wie z.B. Person, Mensch, Leute) eindeutig mit Männern assoziiert? An welchen Stellen wird ausdrücklich von Frauen geschrieben? Wo bleibt es unklar, ob nur Männer oder zusätzlich auch Frauen gemeint sind?

#### 3. SCHRITT:

Jede Gruppe präsentiert ihre Ergebnisse. Es sollen besonders missverständliche oder Frauen benachteiligende Stellen zitiert und alternative Formulierungen vorgeschlagen werden.

#### 4. SCHRITT:

Abschließend wird diskutiert, ob es markante Unterschiede zwischen den Zeitungen gibt und ob es eine Rolle spielt, aus welcher Sparte der Text stammt.

---

## 6.2. Männlichkeitszentrierte Aufmerksamkeitsverteilung im Unterricht

---

Folgende Übung richtet sich direkt an LehrerInnen. Es soll überprüft werden, wie sich die Aufmerksamkeit der Lehrperson in einer Unterrichtsstunde auf Burschen und Mädchen verteilt.

### Theoretischer Hintergrund

Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Aufmerksamkeit der Lehrperson zu zwei Dritteln den Burschen gilt, selbst wenn die Zahl der Burschen weniger als die Hälfte aller SchülerInnen der Klasse ausmacht. Dieser Umstand bleibt den Lehrpersonen unbewusst: Sie sind davon überzeugt, entweder kein Geschlecht oder Mädchen zu bevorzugen.

Selbst mit dem bewussten Vorsatz, Mädchen zumindest die selbe Aufmerksamkeit zu schenken wie Burschen, bleiben Mädchen meist benachteiligt. Außerdem erhalten Mädchen zumeist nur dann die Aufmerksamkeit der Lehrperson, wenn sie sich von sich aus in den Unterricht einbringen. Passivität von Mädchen wird von LehrerInnen also nicht nur akzeptiert sondern sogar (unterbewusst) begrüßt, weil sie dadurch mehr Zeit haben, sich den „schwierigeren“ Burschen zu widmen. Passive Disziplin ist also ein erwartetes und geschätztes Verhalten von Mädchen, genauso wie die aufmersamkeitsfordernden Burschen als solche akzeptiert werden.

Aber nicht nur die Quantität, auch die Qualität der Aufmerksamkeit unterscheidet sich deutlich:

Mädchen erhalten für ihre freiwillige Leistung (weil die ja ohnehin erwartet wird) seltener eine positive Rückmeldung als Burschen. Außerdem bezieht sich bei Burschen Lob fast immer auf ihre Leistung und Tadel auf mangelnde Disziplin. Mädchen werden dagegen vor allem für ihre Disziplin und Ordnung gelobt, für mangelnde Leistung jedoch getadelt. Das hat zur Konsequenz, dass Burschen der Eindruck vermittelt wird, dass nicht fehlende Begabung, sondern lediglich ihr Verhalten leistungsmindernd ist und sie motiviert werden, es besser zu machen. Bei Mädchen wird dagegen mangelnde Leistung

– an der Disziplin kann es bei ihnen ja nicht liegen – auf mindere Begabung zurückgeführt und eine Motivation unterbleibt.<sup>47</sup>

### Erhebung der Aufmerksamkeitsverteilung der Lehrperson im Unterricht<sup>48</sup>

Um seinen eigenen Unterricht hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Aufmerksamkeitsverteilung zu untersuchen, bietet es sich an, Stunden auf Video aufzunehmen und selbst zu analysieren oder sich von einer anderen Person (SchülerInnen, Hospitierende, KollegInnen) beobachten zu lassen.

Als Beobachtungskriterien können folgende Handlungen dienen:

- wird aufgerufen, nachdem sie/er sich gemeldet hat
- wird aufgerufen, obwohl sie/er sich nicht gemeldet hat
- wird zur Tafel gerufen
- redet unaufgefordert
- wird ermahnt
- „stört“ (z.B. durch Geräusche)
- lacht andere aus
- wird von anderen ausgelacht
- unterbricht andere

In einem Raster<sup>49</sup> wird jeweils festgehalten, ob eine Handlung von einem Mädchen oder einem Burschen durchgeführt wird. Bei der Auswertung ist auf die zahlenmäßige Verteilung von Mädchen und Burschen zu achten. (z.B. muss in einer Klasse mit zwanzig Mädchen und zehn Burschen die Aufmerksamkeit für die Mädchen doppelt so hoch sein damit eine verhältnismäßige Gleichverteilung herrscht.)

### Möglichkeiten zur Behebung eines burschenzentrierten Unterrichts

An dieser Stelle zwei kurze Vorschläge:

- konsequent abwechselnd ein Mädchen und einen Burschen aktiv in den Unterricht einbinden
- Halten Sie abwechselnd Unterrichtsstunden, in denen einmal ausschließlich Mädchen („Mädchenstunde“) zu Wort kommen und einmal ausschließlich Burschen („Burschenstunde“).

Wichtig ist es, jede Vorgehensweise mit ihren SchülerInnen abzusprechen.<sup>50</sup>

Erfahrungsberichte und Ideen dazu finden sie in der Schweizer Broschüre „Gretel und Hänsel – Leitfaden zu einer geschlechtergerechten Schule“<sup>51</sup>.

<sup>47</sup> ebenda, S. 41ff. Hier finden Sie auch Hinweise zu weiterführender Literatur.

<sup>48</sup> Idee entnommen aus: ebenda, S. 43.

<sup>49</sup> Sie finden einen kopierfertigen Raster am Ende des Didaktikteils.

<sup>50</sup> ebenda, S. 43.

<sup>51</sup> Leitfaden herunterladen von der Seite

<http://www.frauen-aktiv.de/themen/index.php?kat=pub>

genaue Adresse des Dokuments:

[http://www.frauen-aktiv.de/pdf\\_upload/Leitfaden2000R.pdf](http://www.frauen-aktiv.de/pdf_upload/Leitfaden2000R.pdf)



Eine zentrale Anlaufstelle zum Thema geschlechtssensible Pädagogik in Österreich stellt der Verein EfEU (Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle) dar. Auf der Internetseite des Vereins finden sich zahlreiche empfehlenswerte Artikel.<sup>52</sup>

### 6.3. Kommunikationsverhalten von Frau und Mann

Bekanntermaßen ist das Kommunikationsverhalten von Frauen und Männern unterschiedlich. Diesen Umstand bewusst zu reflektieren, sollte sowohl aus Sicht der Lehrperson als auch der SchülerInnen vor allem deshalb interessant sein, weil er auch in jeder Unterrichtssituation eine bedeutende Rolle spielt.

#### Geschlechtsspezifische Analyse einer Diskussion

Ziel ist es, die SchülerInnen bezüglich ihres eigenen Kommunikationsverhaltens zu sensibilisieren und geschlechtsspezifische Unterschiede in der Kommunikation aufzuzeigen.

##### 1. SCHRITT:

Zu einem beliebten Thema wird im Sesselkreis eine Diskussion durchgeführt. Eine Schülerin/Ein Schüler übernimmt die Diskussionsleitung.

Entweder wird die Diskussion auf Video aufgezeichnet oder (falls die Anzahl der SchülerInnen für eine Diskussion im Sesselkreis ohnehin zu groß wäre) es wird eine Gruppe SchülerInnen beauftragt, während der Diskussion die BeobachterInnenrolle einzunehmen und sich Aufzeichnungen zu machen.

##### 2. SCHRITT:

Die Diskussionsbeobachtung soll sich an folgenden Fragen orientieren:

- Wer benutzt welche Sprache? (Satzlänge, Art der Adjektive, Lautstärke etc.)
- Wer bringt welche Beispiele?
- Wer fragt häufiger nach?
- Wer unterbricht wen wie oft?
- Wer versucht sein/ihr Thema, seine/ihre Meinung durchzusetzen?
- Welche Körperhaltung wird beim Sprechen eingenommen?
- Welche Körperhaltung und Mimik zeigen die TeilnehmerInnen, wenn eine bestimmte Person spricht?

Ergebnis der Diskussionsbeobachtung sollen zwei Listen von typisch männlichen und typisch weiblichen Kommunikationsverhaltensweisen sein.

Außerdem werden die DiskussionsteilnehmerInnen gebeten, ihre Selbstwahrnehmung bezüglich ihres Kommunikationsverhaltens in Schlagwörtern aufzuschreiben.

<sup>52</sup> <http://www.t0.or.at/~efeu/publikationen.html>

Zwei weitere empfehlenswerte Artikel dazu:

<http://wko.at/tirol/biz/lehrer/Gender.html>

<http://www.engelszungen.at/vorbilder.htm>

##### 3. SCHRITT:

Zunächst schildern die BeobachterInnen, wie sie die einzelnen DiskussionsteilnehmerInnen wahrgenommen haben. Große Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung können zu lebhaften Debatten führen.

##### 4. SCHRITT:

Zum Abschluss halten die SchülerInnen auf einem großen Bogen Papier fest, welches Kommunikationsverhalten sie sich von ihren MitschülerInnen wünschen.

##### ALTERNATIVE 1:

Eine Gruppe von SchülerInnen diskutiert zu einem Thema, wobei jede/r eine vorher definierte (auf einem Zettel) aber für die beobachtenden MitschülerInnen nicht bekannte Geschlechterrolle spielt.

Die BeobachterInnen sollen erraten, wer eine Frau und wer einen Mann spielt und ihren Tipp begründen.

Die DiskussionsteilnehmerInnen sollen danach begründen, warum sie bestimmte Verhaltensweisen und Sprachformen - wahrscheinlich sehr übertrieben - zur Darstellung eines Geschlechts verwendet haben.

Insgesamt ist es das Ziel, die Klischees hinsichtlich Sprache und Verhalten kritisch zu hinterfragen.<sup>53</sup>

##### ALTERNATIVE 2:

Eine aufgezeichnete Fernsehdiskussion wird analysiert.

### 6.4. Berichterstattung zur BundespräsidentInnenwahl in den Printmedien

Als Hintergrund für die Übung empfiehlt sich die Lektüre dreier kontroversieller Artikel aus dem Standard.<sup>54</sup>

Der Sozialphilosoph Alfred Pfabigan beschreibt in seinem Artikel „Heimchen, Häme, Herrenwitze“<sup>55</sup> die mediale Berichterstattung über die beiden KandidatInnen Benita Ferrero-Waldner und Heinz Fischer als feminismusfeindlich. Zwei Artikel replizieren darauf kritisch: „Fischer versus Ferrero: Biedermann gegen Powerfrau?“<sup>56</sup> von Andrea Griesbner und „Keine Häme und kein Heimchen“<sup>57</sup> von Irmtraut Karlsson.

##### 1. SCHRITT:

Die SchülerInnen haben die Aufgabe, eine Woche lang aus verschiedenen Printmedien Zeitungsausschnitte mit Berichten zur BundespräsidentInnenwahl zu sammeln (mindestens fünf Texte aus drei verschiedenen Zeitungen).

##### 2. SCHRITT:

Jede Schülerin/Jeder Schüler soll seine gesammelten Texte nach folgenden Gesichtspunkten analysieren: Mit welchen Attributen werden die KandidatInnen charakterisiert? Welche Verhaltensweisen und Äußerungen der KandidatInnen werden positiv bewertet, welche negativ? Welche Rolle spielt die Kleidung? Wie wird über die Ehe-

<sup>53</sup> Die Idee stammt aus: Unterrichtsprinzip Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Informationen und Anregungen zur Umsetzung ab der 5. Schulstufe, Wien 2003, S.48.

<sup>54</sup> Alle Artikel sind über die Archivsuche des Standard zu finden oder unter den angegebenen Adressen.

<sup>55</sup> <http://diestandard.at/standard.asp?id=1556695>

<sup>56</sup> <http://diestandard.at/standard.asp?id=1561352>

<sup>57</sup> <http://diestandard.at/standard.asp?id=1573808>

partnerInnen berichtet? Wie werden die KandidatInnen ins Bild gerückt? Welche Rolle spielt die Vergangenheit der KandidatInnen? Mit welchen Argumenten versuchen die KandidatInnen die Wählerschaft zu überzeugen? Was führen sie als ihre Stärken an? Wie wird ihre Argumentationsstrategie von den Zeitungen kommentiert? Wie unterscheiden sich die KandidatInnen hinsichtlich der verwendeten Sprache?

#### 3. SCHRITT:

Mit dem Ergebnis ihrer Analysen gehen die SchülerInnen in Kleingruppen, wo versucht werden soll, ein Gesamtbild der Berichterstattung zu zeichnen und eventuelle Unterschiede zwischen den Zeitungen herauszuarbeiten.

#### 4. SCHRITT:

Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse, begründen sie und nehmen kritisch Stellung.

Für eine weiterführende Auseinandersetzung können den SchülerInnen auch die drei Artikel aus dem Standard vorgelegt werden.

---

## 6.5. Frauen und Männer an meiner Schule?

---

Die Aufgabenstellung kann vor allem für UnterstufenschülerInnen einen spielerischen Einstieg in die Beschäftigung mit dem Thema „Geschlechterrollen in der Gesellschaft“ darstellen. Die SchülerInnen sollen bewusst wahrnehmen, welche Rollen es im Schulbetrieb gibt und von welchem Geschlecht sie besetzt sind.

#### 1. SCHRITT:

Ziel ist es, eine umfassende, nach dem Geschlecht differenzierte Statistik aller Personen an der eigenen Schule zu erstellen. Folgende Informationen sollen erhoben werden (beliebig erweiterbar):

- Anzahl der SchülerInnen
- Anzahl der LehrerInnen
- Klassenvorstände
- DirektorIn und StellvertreterIn
- AdministratorIn und StellvertreterIn
- SekrätInnen
- Schulärztin/arzt
- Schulwart (weibliche Form?)
- Putzfrauen, Putzmänner
- SchulsprecherIn und StellvertreterIn
- KlassensprecherInnen und ihre StellvertreterInnen

#### 2. SCHRITT:

Die erhobenen Daten werden auf Plakaten z.B. mittels bunter Kreisdiagramme dargestellt.

#### 3. SCHRITT:

Die SchülerInnen fertigen Kärtchen zu allen Positionen der Statistik an und versehen sie mit einer Farbe, je nach dem, welches Geschlecht die Mehrheit besitzt (z.B. mehr Schüler als SchülerInnen – das Kärtchen „SchülerInnen“ wird blau eingefärbt; Es gibt eine Direktorin – das Kärtchen „DirektorIn“ wird gelb eingefärbt usw.)

#### 4. SCHRITT:

Die SchülerInnen bauen auf einem Plakat eine Hierarchiepyramide. Je wichtiger sie eine Position einschätzen, umso höher oben ist das Kärtchen. Positionen gleicher Wichtigkeit stehen nebeneinander auf derselben Ebene.

#### 5. SCHRITT:

Das Ergebnis wird analysiert, sowohl hinsichtlich der Verteilung von Männern und Frauen als auch hinsichtlich des sozialen Status der Positionen.

#### ALTERNATIVE:

Weiterführend kann auf ähnliche Weise auch die Zusammensetzung der österreichischen Bundesregierung erarbeitet werden.

---

## Weiterführende Hinweise:

- „Leitfaden zur Darstellung von Frauen in Unterrichtsmitteln“: <http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>
- „Wie die Medien ‚Frauen‘ konstruieren“: <http://www.mediamanual.at/mediamanual/themen/impuls04.php>
- Arbeitsblatt „Verkehrte Welt“: In einer Frühstückssituation einer Familie sind die gängigen Rollenklichées von Mann und Frau umgedreht. Zu finden in der Broschüre „Vom Traum zum Beruf“: <http://www.workshop-zukunft.de/material/heft1/>
- Von der Bundeszentrale Politische Bildung aus Deutschland „Themenblätter im Unterricht: Familie und Frauen-Rollen“: [http://www.bpb.de/publikationen/OWYJLX,,0,Familie\\_und\\_FrauenRollen.html](http://www.bpb.de/publikationen/OWYJLX,,0,Familie_und_FrauenRollen.html)
- „Frauengeschichte(n) und Diskriminierungen“ in „ZIS Politische Bildung“: [http://www.zis.at/materialien/politische\\_bildg.htm](http://www.zis.at/materialien/politische_bildg.htm)
- ZIS „Zwischen Herd und Internet – Frausein heute“: <http://www.zis.at/behelfe/frausein.html>

Bereits in den letzten beiden info-blättern haben wir das Manual „Understanding Human Rights“ vorgestellt. Mit dem Themenblock „Human Rights of Women“ verdient sich die Publikation ein weiteres Mal eine Erwähnung.<sup>58</sup>

(Die Lösung zur Geschichte „Der Unfall“:  
Der operierende „Chirurg“ war die Mutter des Buben.)

<sup>58</sup> Publikation unter <http://www.etc-graz.at/human-security/manual/> herunterladen oder unter [office@etc-graz.at](mailto:office@etc-graz.at) um € 15 bestellt.

## Kopiervorlage zur Erhebung der geschlechtsspezifischen Aufmerksamkeitsverteilung im Unterricht

	Schülerin	Schüler
<b>wird aufgerufen, nachdem sie/er sich gemeldet hat</b>		
<b>wird aufgerufen, obwohl sie/er sich nicht gemeldet hat</b>		
<b>wird zur Tafel gerufen</b>		
<b>redet unaufgefordert</b>		
<b>wird ermahnt</b>		
<b>„stört“ (z.B. durch Geräusche)</b>		
<b>lacht andere aus</b>		
<b>wird von anderen ausgelacht</b>		
<b>unterbricht andere</b>		
<b>verlässt den Platz unaufgefordert</b>		

## GLOSSAR

### **Anwältin für Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt**

Die Hauptaufgaben dieser Einrichtung im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen umfassen folgende Bereiche: Beratung von Personen, die sich gegenüber dem anderen Geschlecht in einem Arbeitsverhältnis beruflich benachteiligt fühlen, beispielsweise bei Verhandlungen mit den ArbeitgeberInnen, über den Einsatz der bestmöglichen gesetzlichen Mittel und durch die Begleitung bei Beschwerden an die Gleichbehandlungskommission. Darüber hinaus werden Informationen über das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zudem wurden Regionalbüros in Tirol, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich eingerichtet.

### **Bundes-Gleichbehandlungskommission:**

Die Bundes-Gleichbehandlungskommission ist im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gem. Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 eingerichtet. Die Kommission kann als besondere Verwaltungseinrichtung des Bundes angesehen werden. Die Kommission hat Gutachten zu allen die Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst betreffende Fragen zu erstatten. Aufgabe der Kommission ist es, sich mit Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgesetz zu befassen und mit allen Fragen, die Diskriminierung im Sinne des Gesetzes berühren.

**Diskriminierung, mittelbare:** eine Regelung, die dem Anschein nach geschlechtsneutral ist, hat Auswirkungen, die ausschließlich oder vorrangig ein Geschlecht benachteiligen, z.B. in einem Betrieb, in dem überwiegend Frauen in Teilzeit arbeiten, Teilzeitkräfte aber von einer Weiterbildung oder Gehaltszulage ausgeschlossen werden.

**Diskriminierung, unmittelbare:** benachteiligende Behandlung einer Person auf Grund ihres Geschlechts, z.B. eine Frau verdient bei gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit weniger als ein Mann.

**Gender:** engl. für soziales Geschlecht im Unterschied zum biologischen Geschlecht (eng. Sex). Bezieht sich auf die sozialen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese sind erlernt, können sich im Laufe der Zeit ändern und können sich sowohl innerhalb einer Kultur als auch zwischen verschiedenen Kulturen erheblich unterscheiden. Relevant ist die Sex/Gender-Unterscheidung vor allem im Hinblick auf die mit den Begriffen Mann/Frau bzw. männlich/weiblich verbundenen Erwartungen und Zuschreibungen. Oft werden soziale Unterschiede zwischen den Geschlechtern nachträglich naturalisiert, d.h. auf das biologische Geschlecht zurückgeführt. Dies verwischt die Tatsache, dass die jeweiligen Unterschiede nicht von Geburt an bestanden, sondern durch Sozialisation, das Erlernen der Normen und Werte des jeweiligen sozialen Umfeldes, hervorgebracht wurden. Bsp.: Zwar können auf Grund ihres biologischen Geschlechts nur Frauen Kinder gebären. Es ist jedoch nicht durch das

biologische Geschlecht festgelegt, wer Kinder aufziehen kann.

**Gender Gap:** Kluft zwischen den Geschlechtern, geschlechtsspezifische Unterschiede, die sich z.B. bei der Internetnutzung oder im Wahlverhalten zeigen.

**Geschlechtsneutrale Stellenausschreibung:** sieht vor, dass Arbeitsplätze weder innerhalb eines Unternehmens noch öffentlich nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden dürfen. Im Text der Ausschreibung dürfen keine zusätzlichen Anmerkungen angebracht werden, die auf ein bestimmtes gewünschtes Geschlecht schließen lassen. Eine Ausnahme ist dann zulässig, wenn die Geschlechtszugehörigkeit unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit ist.

**Gleichbehandlung:** das Fehlen jeglicher Diskriminierung v.a. auf rechtlicher Ebene. Gleichbehandlung Ungleicher bewirkt jedoch nicht automatisch Gleichstellung!

**Gleichbehandlungsbeauftragte:** sind beim Bund und in den Ländern für Information und Beratung bei der Umsetzung der Gleichbehandlungsgesetze und der Frauenförderpläne zuständig.

**Gleichstellung:** Zieldefinition für die Situation, in der alle Mitglieder einer Gesellschaft ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und entfalten können, ohne durch geschlechtsspezifische Rollenmuster eingeschränkt zu werden, und in der die unterschiedlichen Verhaltensweisen, die unterschiedlichen Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen in der gleichen Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden wie jene der Männer. Die Zieldefinition der Gleichstellung hat in den letzten Jahren den engeren Begriff der Gleichbehandlung abgelöst.

**Mainstreaming:** bedeutet, dass ein bestimmtes Denken und Handeln in den "Mainstream", in Politik und Verwaltung, Programme und Maßnahmen übernommen und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster wird, dass ein Sonderthema zu einem Hauptthema wird.

**Mentoring:** Persönliche Betreuung am Arbeitsplatz, die ein Lernen und Sammeln von Erfahrungen sowie eine Entfaltung der individuellen Talente plus die Aneignung neuer Fähigkeiten im Rahmen eines Prozesses ermöglicht, bei dem die MentorInnen als Vorbild fungiert und die Entwicklung der "Schützlinge" außerhalb eines hierarchischen Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnisses fördert. Mentoring wird als zielführende Strategie eingesetzt, das explizite Wissen und das Erfahrungswissen weiblicher Führungskräfte an weibliche Nachwuchskräfte weiterzugeben, um Frauen den Aufstieg in höhere Positionen zu ermöglichen.

## PROJEKTE UND INITIATIVEN

### Frauen- und Mädchenschwerpunkt in den Aktionstagen Politische Bildung

hier eine kurze Auswahl (weitere Informationen unter <http://aktionstage.politische-bildung.at>)

#### Internationale Konferenz:

#### Frauenbeteiligung im Europa von morgen!

Konzepte Europäischer BürgerInnenschaft, politische Partizipationsmöglichkeiten und feministische Perspektiven!

**Wann:** 29. April, 19.00 bis 2. Mai 2004, 13.00

**Wo:** Bildungshaus St. Virgil, Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg

weitere Informationen: <http://www.ksoe.at>

#### Girls` Day 2004



Der Girls` Day 2004 ist ein grenzüberschreitender, integrativer Aktionstag, an dem alle Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren die Möglichkeit haben, in einer Vielzahl von Unternehmen einmal einen Tag lang „Berufsluft“ zu schnuppern.

**Wann:** 22. April 2004

**Wo:** von einer EuRegion-Kooperationsplattform organisiert. Die teilnehmenden Unternehmen stammen aus dem Raum Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein.

weitere Informationen:

<http://www.girlsday.info/informationen/>

#### Straßentheater: Gegen Gewalt an Frauen

**ai amnesty international Österreich** Die Aktionsgruppe „spielerai“ von amnesty international arbeitet nach den Methoden und Zielen des „Theaters der Unterdrückten“ im Bereich Menschenrechtsbildung.

**Wann:** 26. April 2004, 17.00-19.00

**Wo:** Stock-im-Eisen-Platz, 1010 Wien

weitere Informationen:

<http://www.amnesty.at/ag-spielerai>

#### genderize!

#### das Mentoringprojekt der Bundesjugendvertretung

Das Projekt unterstützt insbesondere den weiblichen Nachwuchs in den Jugendorganisationen beim Einstieg in verantwortungsvolle Positionen und verfolgt damit auch das Ziel, den Anteil der Frauen in der Politik, in Parteien, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen zu erhöhen.

**Wann:** 22. April 2004, 18.30

**Wo:** Stubenring 24, 1010 Wien

weitere Informationen:

<http://www.vote4future.at/genderize>



### Weitere interessante Projekte in diesem Bereich

#### Jobs4girls

ist ein Projekt vom **Frauenbüro der Stadt Wien** für Mädchen, die vor der Berufswahl stehen. Es soll sie bei ihrer Entscheidung unterstützen, indem es ihnen ein breites Spektrum an Berufen präsentiert. Der Schwerpunkt liegt auf technischen Berufsfeldern, im Bereich Informationstechnologien und bei klassisch handwerklichen Berufen. Derzeit sind rund 200 Berufsbiografien von Frauen abrufbar.

weitere Informationen:

<http://www.jobs4girls.at/hem.html>

#### Projekt READY

Das Projekt wird aus Mitteln des BMBWK und des Europäischen Sozialfonds finanziert und bietet Schülerinnen der 7. – 9. Schulstufe (Hauptschulen und Polytechnische Schule) **Workshops zur Berufsorientierung & Lebensplanung**. Die Workshops werden von Expertinnen aus Mädchenberatungsstellen geleitet und sind in den schulischen Berufsorientierungsunterricht integriert.

weitere Informationen:

<http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>.

#### FIT - Frauen in die Technik

FIT ist ein u.a. aus den Mitteln des BMBWK mit Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds finanziertes Projekt zur Studieninformation und Berufsorientierung junger Frauen. Die FIT-Expertinnen können auf Anfrage auch direkt an die Schule kommen und über **technisch-naturwissenschaftliche Studien** informieren.

weitere Informationen: <http://www.fit.sid.at>

#### Girls and boys in politics!

Bereits im Herbst 2000 startete make it – das Büro für Mädchenförderung, eine Initiative des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg und von Akzente Salzburg, mit "girls in politics" einem Politiklehrgang für Schülerinnen. Ziel war, das gesellschaftspolitische Engagement der jungen Frauen zu fördern und sie bei ihren ersten Schritten auf dem politischen Parkett zu unterstützen. Der nächste Politiklehrgang ist 2005 geplant. Inhalte der Lehrgänge: Politische Grundlageninformation, Frauengeschichte, Kommunikation, Medien, Besuche an einer Landtags-, Gemeinderats- und Nationalratssitzung.

weitere Informationen: <http://www.akzente.net/make-it>



## LITERATURTIPPS

*Appelt, Erna: Gleichstellungspolitik in Österreich, StudienVerlag 2004, ca. 230 Seiten.*

Das soeben erschienene Buch beschränkt sich nicht auf eine rein beschreibende Erfassung der österreichischen Gleichstellungspolitik, sondern untersucht auch, inwieweit das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern tatsächlich verändert wurde. Analysiert wurden die Bereiche Bildung, Politik und Medien, Arbeitswelt und Wirtschaft, Gesundheit und Sport, Religion und Kultur. Ergänzend dazu enthält das Buch eine umfassende Interpretation, ob 25 Jahre Gleichstellungspolitik die Machtverhältnisse zu Gunsten von Frauen verändert haben. Ebenso enthalten: die Gleichstellungspolitik der EU und die österreichische Gleichstellungspolitik im europäischen Vergleich.

*Fleischer, Eva: Vom Wirtschaften im Haus. Hausarbeit – Frauenarbeit?, StudienVerlag 2002, 78 Seiten.*

„Das bisschen Haushalt“ überlassen die Männer im Durchschnitt nach wie vor den Frauen, auch wenn diese erwerbstätig sind. Die Autorin erläutert Erkenntnisse aus neuen Studien zum Thema Machtverteilung zwischen den Geschlechtern beim Kochen, Putzen und Versorgen der gemeinsamen Kinder. Sie führt Interviews mit betroffenen Männern und Frauen und zeichnet die Geschichte der Bemühungen nach, die Hausarbeit rationaler zu gestalten. Eva Fleischer hinterfragt interessante Ergebnisse z.B. zum unterschiedlichen Zeitaufwand, den Männer und Frauen für Kochen, Putzen, Waschen/Bügeln (Frauen: 45min/Woche, Männer: 1min/Woche) aufbringen, ihr großartiger Stil ermöglicht es den LeserInnen, dass ihnen trotz dieser eigentlich bedenklichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme das Lachen nicht vergeht. Ein Buch, das in keinem Haushalt fehlen sollte.

*Gabriel, Elisabeth (Hg.): Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtschutz, Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2001, 231 Seiten.*

Das Handbuch ist in drei große Abschnitte gegliedert und beginnt mit einem historischen Überblick über die Geschichte der Frauenrechte. Im zweiten Teil findet sich eine Darstellung der einzelnen Themenbereiche der Rechte der Frauen und beschreibt die österreichische Situation.

Im dritten Teil wird ein Bezug zur Praxis hergestellt (Menschenrechtsdokumente, Adressen von NGOs, internationale Organisationen). Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit der politischen Mitbestimmung von Frauen, wobei internationale sowie nationale Aspekte beleuchtet werden.

*Jarosch, Monika: Frauenquoten in Österreich. Grundlagen und Diskussion, Studienverlag 2001, 194 Seiten.*

Diese Publikation setzt sich mit der Quotenregelung für Frauen auf mehreren Ebenen auseinander. Vorangestellt wird eine moralphilosophische Diskussion, gefolgt von einer rechtlichen und politischen Analyse. Das Werk endet mit einer speziellen Behandlung von Quoten im Politikbereich.

*Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte – Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimensionen, Studien Verlag, 2003, 316 Seiten.*

Innerhalb der „allgemeinen“ Menschenrechte waren die Rechte von Frauen lange Zeit unbeachtet und im besten Fall „mitge-

dacht“ „Menschenrechte – Frauenrechte“ trägt dazu bei, diesen „blinden Fleck“ sowie die Ausklammerung von Frauenrechten aus juristischer Theorie und Praxis sichtbar zu machen. Der Band vermittelt fundiertes Basiswissen über die Gender-Dimensionen des geltenden Rechts auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene und bietet damit eine umfassende und vertiefte Darstellung aller drei Bereiche und ihrer Beziehungen zueinander – in gut lesbarer Form, auch für Nicht-JuristInnen.

*Österreichische Kulturdokumentation (Hg.): Wandel und Beharrung. Aspekte zum Leben im Zeitalter des Historismus in Österreich, Internationales Archiv für Kulturanalysen 1996, 159 Seiten.*

Die Begleitbroschüre zur Ausstellung „Die Kunst des Historismus in Europa“ enthält die Kapitel „Zur Entstehung der Frauenbewegungen“ und „Zur weiblichen Mode“. Die Beiträge sind für den Unterricht ab der 8. Schulstufe gedacht, mit zahlreichen Bildern. Die Publikation ist bei der Servicestelle Politische Bildung kostenlos – auch in Klassenstärke – zu bestellen.

*Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen, Strukturen, Trends, WUV Verlag, 2000, 266 Seiten.*

Das Buch beinhaltet eine historische und systematische Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit dem politischen System. Ein eigenes Kapitel beleuchtet „Gender und das politische System“, indem u.a. auf die Partizipation und Repräsentation von Frauen in der Politik und die Gleichstellungspolitik in Österreich näher eingegangen wird.

*Rösslhummer, Maria/Appelt, Birgit: Hauptsache Frauen. Politikerinnen in der Zweiten Republik, Styria Verlag 2001, 304 S*

„Hauptsache Frauen“ widmet sich sowohl den Frauen in der Politik als auch der Frauenpolitik in der Zweiten Republik. Der historische Streifzug beinhaltet frauopolitische Highlights ebenso wie Hindernisse und Rückschläge. Erstmals werden in einem Buch die Frauenbilder in den politischen Parteien wie auch jenes der autonomen Frauenbewegung dargestellt.

*Verein EfEU: Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“. Informationen und Anregungen zur Umsetzung in Hauptschule und AHS, BMBWK 2003, 141 Seiten.*

Ziel dieser Broschüre ist es, interessierten LehrerInnen Anregungen zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips sowie Einblick in einige Themenkreise, die die Gleichstellung der Geschlechter v.a. im Schul- und Bildungsbereich betreffen, zu geben. Folgende Themenschwerpunkte werden u.a. behandelt: Mädchenbildung und Koedukation, Mädchen- und Burschenarbeit, Interaktions- und Kommunikationsstrukturen, Sprache, Schulbuchanalysen, Neue Medien, Berufsorientierung und Lebensplanung, Gewalt. Konkrete Vorschläge für diverse Unterrichtsgegenstände, Hinweise auf Literatur und Kontaktadressen sollen die Arbeit mit den SchülerInnen im Sinne des Unterrichtsprinzips erleichtern.  
<http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>



## LINKS

Zur vereinfachten Eingabe der Links möchten wir Sie auf die online-Version des info-blattes verweisen, dort können Sie die Links direkt anklicken. [>Materialien>info-blatt](http://www.politische-bildung.at)

<b>Gleich- stellungs- politik</b>	<p><a href="http://www.gap-europe.net/Sprachen/home_deutsch/Bibliothek/Gender2/gender2.html">http://www.gap-europe.net/Sprachen/home_deutsch/Bibliothek/Gender2/gender2.html</a> Zahlreiche interessante Artikel zu GM, mit Blick auf europäische und internationale Ebene, so z.B. „Alles Gender oder was?“</p> <p><a href="http://www.gap-europe.net/Sprachen/home_deutsch/Bibliothek/Gender2/Gender3/gender1.PDF">http://www.gap-europe.net/Sprachen/home_deutsch/Bibliothek/Gender2/Gender3/gender1.PDF</a></p> <p><a href="http://www.wien.gv.at/ma57/gender_mainstreaming/">http://www.wien.gv.at/ma57/gender_mainstreaming/</a> Das Frauenbüro der Stadt Wien hat ausführliche Informationen zum Thema Gender Mainstreaming zusammengestellt und bietet verständliche Erläuterungen in übersichtlicher Form.</p> <p><a href="http://www.salzburg.gv.at/themen/gv/frauen/bff-publikationen.htm">www.salzburg.gv.at/themen/gv/frauen/bff-publikationen.htm</a> Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes Salzburg stellt hier eine große Auswahl an Publikationen zum Downloaden zur Verfügung, zu Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="http://www.salzburg.gv.at/pdf-frauen-haben-die-wahl.pdf">http://www.salzburg.gv.at/pdf-frauen-haben-die-wahl.pdf</a> Frauen haben die Wahl. Frauenpolitische Hintergrundinfos zu den Gemeinde-, BürgermeisterInnen-, Landtags-, BundespräsidentInnen- und EU-Wahlen im Superwahljahr 2004</li><li>- <a href="http://www.salzburg.gv.at/pdf-gender-leitfaden.pdf">http://www.salzburg.gv.at/pdf-gender-leitfaden.pdf</a> Wie „gender“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zum Gender Mainstream in EU Projekten,</li><li>- <a href="http://www.salzburg.gv.at/doc-buergermeisterinnenstudie.doc">http://www.salzburg.gv.at/doc-buergermeisterinnenstudie.doc</a> Warum werden Frauen nicht gewählt? Zur Situation von Politikerinnen am Land.</li></ul> <p><a href="http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule">http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule</a> Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren zum Downloaden.</p> <p><a href="http://www.salzburg.gv.at/pic-beschwerdefall.gif">http://www.salzburg.gv.at/pic-beschwerdefall.gif</a> Graphische Darstellung, wie im Falle sexueller Belästigung nach den Gleichbehandlungsgesetzen vorgegangen wird.</p> <p><a href="http://www.zwd.info">http://www.zwd.info</a> Frauen und Politik online ist eine Rubrik des deutschen Magazins „zweiwochendienst“, informiert über frauenpolitisch wichtige Angebote im Internet, bringt News zu Frauen- und Gleichstellungsthemen und weist den Weg zu wichtigen Webportalen.</p> <p><a href="http://www.bdwi.de/forum/fw2-03-23.htm">http://www.bdwi.de/forum/fw2-03-23.htm</a> „Männliche Informationsgesellschaft? Gender gap in Nutzung und Förderung digitaler Bildungschancen“. Ein Artikel von der Sozialwissenschaftlerin Sabine Kiel über den geschlechtsspezifischen Zugang zum Computer. Vgl. dazu auch:</p> <p><a href="http://www.meltingpot.unizh.ch/magazin/09_mai_2001/pdf/anschluss.pdf">http://www.meltingpot.unizh.ch/magazin/09_mai_2001/pdf/anschluss.pdf</a> „Verlieren Frauen den Anschluss?“ Zur Internet-Nutzung von Frauen, von Regula Stocker aus dem Webzine für Publizistik und Politikwissenschaft, Schweiz</p>
<b>Gender Main- streaming und Schule</b>	<p><a href="http://www.genderundschule.de">http://www.genderundschule.de</a> (unter „gender und schule“) Ziel des niedersächsischen „gender und schule“ ist es, den Blick für Geschlechtergerechtigkeit in der Schule zu schärfen und Wahrnehmungsmuster neu zu gestalten. Informationen für Lehrkräfte wie Texte und Materialien zum Thema.</p> <p><a href="http://www.bpb.de/themen">http://www.bpb.de/themen</a> (unter „Gesellschaft“) Auf der Website der deutschen Bundeszentrale politische Bildung aus Deutschland finden sich zahlreiche aktuelle Artikel und Unterrichtsmaterialien zum Thema Gender Mainstreaming.</p> <p><a href="http://www.t0.or.at/~efeu/publikationen.html">http://www.t0.or.at/~efeu/publikationen.html</a> Zahlreiche Artikel des Vereins Efeu, dessen Ziel die Sensibilisierung für Sexismen in Schule, Bildung, Erziehung und Gesellschaft zwecks Veränderung der bestehenden Geschlechter-Machtverhältnisse ist.</p> <p><a href="http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule">http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule</a> Auf der Website des bmbwk findet man Informationen zu geschlechtsspezifischen Unterrichtsfragen und zur Gleichstellung von Buben und Mädchen</p> <p><a href="http://www.bmbwk.gv.at/medien/919_Schug13.pdf">http://www.bmbwk.gv.at/medien/919_Schug13.pdf</a> Das Informationsblatt für Schulbildung und Gleichstellung zum Thema Gender Mainstreaming können Sie hier downloaden.</p> <p><a href="http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule">http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule</a> Das Unterrichtsprinzip zur Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen wird hier genau erläutert, mit Downloads zur Umsetzung in der Volksschule, AHS, Hauptschule und Berufsschule.</p> <p><a href="http://www.schule.at">http://www.schule.at</a> Unter Thema der Woche finden Sie Linkssammlungen und Downloads zu Frauenrechten, in Kürze zu Gender Mainstreaming und zu Bertha von Suttner.</p>
<b>Politische Repräsentation von Frauen; Frau- enpolitik all- gemein</b>	<p><a href="http://diestandard.at/">http://diestandard.at/</a> Seit 4 Jahren ist diestandard.at, ein Zusammenschluss des Frauennetzwerkes des STANDARD und Frauen der Online-Redaktion, online und bietet täglich aktuelle Artikel aus frauenpolitischer Sicht.</p> <p><a href="http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-10218.html">http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-10218.html</a> Kurze Information zur soeben erschienenen AK Studie, die zeigt: in 92 Prozent der österreichischen Unternehmen haben Männer die Mehrheit im Aufsichtsrat.</p> <p><a href="http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm">http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm</a> Auflistung der Anteile von Frauen in nationalen Parlamenten</p> <p><a href="http://www.renner-institut.at/frauenakademie/parteien/parteien.htm">http://www.renner-institut.at/frauenakademie/parteien/parteien.htm</a> Frauenpolitische Positionen der österreichischen Parteien</p> <p><a href="http://www.kath-eb.at/frauenbildung">http://www.kath-eb.at/frauenbildung</a> Die Website ist eine Initiative des Netzwerks Frauenbildung im Forum Katholischer Erwachsenenbildung und schafft eine Plattform für alle interessierten Frauen und Frauenbildungs-organisationen.</p>

**NEUERSCHEINUNGEN:**

**Pohl, Kerstin (Hg.): Positionen der Politischen Bildung**, Wochenschauverlag, D-Schwalbach, 2003, 352 Seiten, € 19,80.

Dies ist das erste Interview-Buch aus dem Bereich der politischen Bildung. Die schriftlichen Interviews mit 17 führenden Politikdidaktikerinnen und -didaktikern erschließen den Leserinnen und Lesern die zentralen Themen und Positionen, Gemeinsamkeiten und Kontroversen der heutigen Politikdidaktik. Die Interviewten präsentieren ihre Standpunkte zu Unterrichtsinhalten, -zielen und -methoden, Politikbegriff, Auswahl und Bedeutung didaktischer Prinzipien, Situation und Perspektiven des Politikunterrichts, Verhältnis von Theorie und Praxis, politikdidaktischen Kontroversen und Forschungsfragen.



**Sperl, Louise / Lukas, Karin / Sax, Helmut: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen**, hrg.v. Nowak, Manfred/Tretter, Hannes, Verlag Österreich, Wien 2004, 350 Seiten.

Ziel der Publikation ist es, den Status quo in der Umsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von AsylwerberInnen in Österreich zu beleuchten, wobei den in den Jahren 2002 und 2003 zahlreich erfolgten Neuregelungen und deren Implikationen besonderer Stellenwert zukommt. Im Zusammenhang mit Letzteren sind insbesondere die „Richtlinien des Innenministeriums zur Bundesbetreuung“ einschließlich der Aufnahme in das „Notquartier“ zu nennen, die nach den richtungweisenden Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH) zur Bundesbetreuung vom 24.2.2003 (OGH 24.2.2003, 1 Ob 272/02k) und 27.8.2003 (OGH 27.8.2003, 9 Ob 71/03m) mit 12.9.2003 zurückgenommen wurden.

Die bisher erschienenen **info-blätter** können Sie auch in Klassenstärke über die Servicestelle Politische Bildung kostenlos bestellen. Fax: 01/4277/27430, e-mail: [service@politische-bildung.at](mailto:service@politische-bildung.at)

**o Erweiterung der Europäischen Union**

*Nr. 1/März 2002*

Der Fahrplan der Erweiterung, Chancen und Risiken der Erweiterung, Institutionenreform.

**o Zivilgesellschaft, Nr. 2/Juni 2002**

Zur Bedeutung und Entwicklung eines historischen „Modebegriffs“, Zivilgesellschaft in Österreich und Nichtregierungsorganisationen.

**o Populismus, Nr. 3/Okttober 2002**

Kriterien des Populismus, Psychologische Hintergründe, Populismus im Nahost-Konflikt.

**o info-blatt aktuell: Wahlkampf 2002,**

*Nr. 4/November 2002*

Sondernummer zum Thema „Medienpopulismus“, Wahlkampf zwischen Inszenierung und Professionalisierung.

**o Politische Bildung an Österreichs Schulen, status quo – quo vadis?, Nr. 1/März 2003**

Die Entwicklung der politischen Bildung in Österreich, Überblick über die politische Bildungslandschaft.

**o Gewalt in der Familie, Nr. 2/Mai 2003**

Männergewalt gegen Frauen und ihre Kinder, elterliche Gewalt gegen Kinder.

**o Die Rolle des Sports in Gesellschaft und Politik, Nr. 3/Okttober 2003**

Zum Anlass des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004.

**o Wer glaubt, weiß mehr!?, Nr. 4/Dezember 2003**

Religionsfreiheit – ein Menschenrecht, die Trennung von Kirche und Staat, die Rechte der Religionsgemeinschaften.